

# **Transparent** Berlin

## Ehemaliger Schwarzbuchfall: Sport- und Erholungszentrum (SEZ)

*BGH: SEZ geht entgeltig zurück ans Land*

Mit dem am 1. Dezember 2023 übermittelten Beschluss des Bundesgerichtshofs kann das Land Berlin nun wieder über das Grundstück des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) an der Landsberger Allee verfügen und dieses neu entwickeln, teilte die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen mit. Zwanzig Jahre nach dem Verkauf des Grundstücks ist damit die Forderung des Bundes der Steuerzahler nach einer Rückübertragung abschließend verwirklicht. Der Senat beabsichtigt jetzt den Bau von 500 Wohnungen.

Dazu erklärte Finanzsenator Stefan Evers (CDU): "Das SEZ geht zurück an das Land Berlin und kommt damit endlich wieder den Berlinerinnen und Berlinern zu Gute. Das ist eine großartige Nachricht. Ich danke allen Beteiligten, die sich in diesem viel zu langen Rechtsstreit mit viel Herzblut für die Interessen der Allgemeinheit eingesetzt haben. Jetzt geht es darum, aus dieser Fläche gemeinsam das Beste für Berlin zu machen."

Der Berliner Senat hatte 2003 das Sport- und Erholungszentrum (SEZ) für einen symbolischen Euro verkauft und den Umbau zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad durch den Investor in Aussicht gestellt. Auch ohne die damals vereinbarte Wiedereröffnung des Hallenbads sah der Senat den Vertrag jahrelang als erfüllt an und verzichtete auf eine Rückübertragung. Dem Käufer passte die jahrelange Kritik des Bundes der Steuerzahler irgendwann nicht mehr. Er scheiterte dann aber mit einer Unterlassungsklage gegen eine Formulierung im Schwarzbuch. Die Urteilsbegründung lieferte dann unfreiwillig die Steilvorlage



für die Rückübertragung. Für den Investor hatte sich die Unterlassungsklage gegen den Bund der Steuerzahler damit als Eigentümer erwiesen. Der Senat hatte die Urteilsbegründung danach nämlich zum Anlass genommen, die vertraglichen Verpflichtungen doch noch einmal zu prüfen, mit dem Ergebnis, dass die vertraglichen Pflichten vom Käufer doch nicht erfüllt wurden.

Die Finanzstaatssekretärin vertrat daraufhin Anfang 2017 in einem Fernsehinterview die Auffassung, dass der Investor „Zusagen übernommen hat, die er anschließend nicht erfüllt hat.“ Das Land habe früher eine andere Position vertreten, die sich als falsch herausgestellt habe. Das Kammergericht entschied dann 2022, dass der Investor das SEZ an den Senat zurückverkaufen muss: lastenfrei und für einen Euro!

Eine hiergegen gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde des Investors hat der Bundesgerichtshof nun abgewiesen. Damit bleibt das Urteil des Kammergerichts bestehen. Das Land Berlin kann wieder über das Grundstück verfügen. Die Details der Rückgabe des Grundstücks und dessen weiterer Entwicklung werden nun zeitnah geklärt, erklärte die Senatsverwaltung. Der derzeit für das Grundstück geltende Bebauungsplan 2-43 vom 13.12.2018 sieht laut Senatsverwaltung eine Bebauung mit ca. 500 Wohnungen vor. 30 Prozent der Wohnungen müssen so errichtet werden, dass sie auch von Menschen mit kleinem Einkommen gemietet werden können. Darüber hinaus ist eine Fläche für eine neue Schule vorgesehen.

## Rechnung per E-Mail

**Papier war gestern!** Künftig können wir Ihnen die jährliche Beitragsrechnung auch elektronisch per E-Mail senden. Wenn Sie Ihre Rechnung zukünftig statt mit der Post lieber per E-Mail erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach mit:

- entweder telefonisch unter der 030-7901070 oder
- per E-Mail an [rechnung@steuerzahler-berlin.de](mailto:rechnung@steuerzahler-berlin.de) (unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und der E-Mail-Adresse, an die wir die Ihnen die Rechnung schicken können).



*Einfach QR-Code scannen und direkt eine E-Mail schicken (Bitte Mitgliedsnummer angeben! Diese finden Sie auf dem Zeitungsetikett)*

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 10.01.2024

# Heizkostenhilfe Berlin

## Klarstellung zum Kreis der Antragsberechtigten

Die im Januar 2023 gestartete Heizkostenhilfe für Berlin war zwischenzeitlich ausgesetzt und im Sommer kombiniert mit einem Bundesförderprogramm wieder aufgenommen worden. Im Rahmen des Antragsverfahrens kam nach dem Wortlaut der Richtlinie die Frage auf, ob z.B. Freiberufler und Vereine von den Hilfsprogrammen ausgeschlossen sind. Die IBB sorgte aber auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler prompt für Klarheit.

Am 31. Januar 2023 startete der Berliner Senat die „Heizkostenhilfe Berlin“. Entlastet werden sollten damit Antragsteller, die im Jahr 2022 Kostensteigerungen von mehr als 70 Prozent gegenüber 2021 zu verzeichnen hatten. Festgesetzt wurde der einmalige Zuschuss auf 80 Prozent dieser Mehrkosten und höchstens 2.000 Euro. Die Antragstellung konnte bis 21. Oktober 2023 ausschließlich digital und über die landeseigene Investitionsbank Berlin (IBB) erfolgen.

Anfang Mai 2023 teilte die IBB den Antragstellern per E-Mail mit, dass die Bundesregierung entschieden habe, ein solches Hilfsprogramm bundesweit von allen Ländern anzubieten und hierzu umfangreich Haushaltsmittel bereitzustellen. Um die Bundesmittel, die für das Land Berlin bereitstehen, nutzen zu können, sei es aber notwendig, das vorhandene Verfahren anzupassen, um den Anforderungen des neuen Bundeshilfsprogramms zu entsprechen. Im Ergebnis würden dann beide Hilfsprogramme in einer gemeinsamen Richtlinie und einem zusammengefassten Verfahren geregelt. Um dies umzusetzen, sei eine temporäre Unterbrechung der Antragstellung und -bearbeitung notwendig.

Ende Juni 2023 wurde dann vermeldet, dass die Antragspause beendet und das Bundesprogramm für nicht leitungsgebundene Energieträger mit dem Berliner Landesprogramm zusammengeführt sei. Das Programm werde fortan unter dem Namen „Heizkostenhilfe Berlin und Härtefallhilfe des Bundes in Berlin“ zusammengefasst. Anträge könnten wie bisher Eigentümer von Gebäuden stellen, die mit z. B. Heizöl, Holzpellets, Kohle, Flüssiggas oder anderen nichtleitungsgebundenen Energieträgern heizen. Bei vermieteten Immobilien seien erhaltene Hilfen entsprechend über die Betriebskostenabrechnung an die Mieter weiterzugeben. Mieter selbst könnten hingegen keinen Antrag stellen, es sei denn, sie hätten eine eigene Kohlefeuerstelle in ihrer Wohnung.

Auf Rechnungen für 2022 würden weiterhin 80 Prozent des jeweils gezahlten Rechnungsbetrags als Zuschuss erstattet, der oberhalb des 1,7-fachen des Referenzpreises 2021 liege. Die „Heizkostenhilfe Berlin und Härtefallhilfe des Bundes in Berlin“ betrage maximal 2.000 Euro je Wohn- bzw. Gewerbeeinheit. Die Bagatellgrenze liege bei 100 Euro je Wohn- bzw. Gewerbeeinheit. Bei mehreren Wohn- und Gewerbeeinheiten innerhalb eines Antrags erhöht sich die Bagatellgrenze auf höchstens 1.000 Euro je Antrag.

In dem Fall eines gemeinnützigen Vereins, der als Eigentümer einer Immobilie auch Vermieter einer Wohnung ist, kam von der

Antragsbearbeitung der IBB die Rückfrage, ob der Verein gewerbetreibend sei. Antragsberechtigt seien laut Richtlinie nur Privathaushalte und Gewerbetreibende.

Antragsberechtigt sind ausweislich Punkt 3.1. der Richtlinie zu den Hilfsprogrammen „Heizkostenhilfe Berlin“ und „Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger“ jedoch natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaft, wenn sie Eigentümer einer Feuerstätte (Heizungsanlage), die eine Wohn- oder Betriebsfläche innerhalb der Gemarkung des Bundeslandes Berlins mit den Energieträgern leichtes Heizöl, Holzpellets, Kohle oder Flüssiggas beheizt sind.

Der Bund der Steuerzahler wandte sich deshalb an die IBB und vertrat die Auffassung, dass die Voraussetzungen "juristische Person", "Eigentümer" und "Feuerstätte mit Heizöl" bei dem Verein erfüllt seien! Die Aussage der IBB, dass nur Privathaushalte und Gewerbetreibende antragsberechtigt seien, die gleichzeitig auch Eigentümer sind, müsse daher falsch sein. Auch ging der Bund der Steuerzahler davon aus, dass nicht nur Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung umfasst sein könne, sondern die Richtlinie so auszulegen sei, dass z.B. auch Betriebsstätten von Freiberuflern wie z.B. Rechtsanwälten, Steuerberatern, Ärzten und Ingenieurbüros umfasst sein müssten, die ebenfalls nicht gewerbetreibend seien.

Wissen wollte der Bund der Steuerzahler auch, ob damit tatsächlich gemeinnützige oder mildtätige Organisationen sowie Freiberufler, die nicht gewerbetreibend sind, von der Beantragung ausgeschlossen und damit in diesem Fall deren Wohnungsmieter ebenfalls als Zielgruppe von der Hilfe ausgeschlossen wären.

Nach Klärung mit der zuständigen Senatsverwaltung teilte die IBB prompt mit, wie mit den wie beschrieben gelagerten Fällen zu verfahren sei. Die in Nr. 3.1 der Richtlinie benannte Zielgruppe der Heizkostenhilfe Berlin und Härtefallhilfe des Bundes in



Berlin sei zum heutigen Zeitpunkt verbindlich und abschließend geregelt, hieß es in der Antwort der IBB. Begünstigte der Heizkostenhilfe müssten mithin entweder der Gruppe der Privathaushalte oder Gewerbetreibenden zuordenbar sein.

Organisationen der Zivilgesellschaft wie z.B. gemeinnützige oder mildtätige Organisationen zählten in diesem Kontext nicht zur Zielgruppe der Hilfsprogramme, während wirtschaftlich tätige Freiberufler wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte oder Ingenieure der Zielgruppe der Gewerbetreibenden zugeordnet werden können.

Eine Antragstellung durch Vereine zu Gunsten Ihrer Mieter sei hingegen möglich und zulässig, sofern sie die Eigentümer der antragsgegenständlichen Feuerstätte sind und ihre Mieter der Zielgruppe zugeordnet werden können, es sich also um eine Wohn- oder Gewerbeimmobilie handelt.

Im vorliegenden Fall könne somit bei Vorliegen der übrigen Bewilligungsvoraussetzungen eine Teilbewilligung für die zu Wohnzwecken an einen Privathaushalt vermietete Immobilie erfolgen, während die Heizkosten für die nicht gewerblich oder

wirtschaftlich betriebene Vereinsgeschäftsstelle nicht bezuschusst werden können. In diesem Umfang müsse folglich eine Teilablehnung erfolgen, da hierfür die in Nr. 3.1 b.) der Richtlinie, die eine Wohn- oder Betriebsfläche als benannte Voraussetzung nicht gegeben ist.

Durch die Reduzierung der entsprechenden Wohn- bzw. Gewerbeinheiten veränderten sich sowohl die Bagatellgrenze (Mindestzuschuss von 100 EUR je Wohn- bzw. Gewerbeinheit), als auch der maximale Zuschuss. Je nach Fallkonstellation könne dies dazu führen, dass die Zuschusshöhe nicht negativ beeinflusst wird, sondern lediglich eine andere Verteilung des Zuschusses auf die Mieter erfolge.

Für den Bund der Steuerzahler ist es folgerichtig, dass die Betriebsstätten der Freiberufler den Gewerbetreibenden gleichgesetzt werden. Ob der Richtlinienggeber damit bewusst andere Organisationen hinsichtlich ihres eigenen Heizbedarfs ausschließen wollten, bleibt im Unklaren. Womöglich war die Richtlinie damals so schnell gestrickt worden, dass nicht alle Konsequenzen bedacht worden waren. Zumindest ist damit klargestellt, dass die Gewerbe- und Wohnraummieter von Organisationen nicht leer ausgehen.

# BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kostenlos  
für Mitglieder!

## Steuererklärung mit Elster

Datum: 29.01.2024, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Nach der digitalen Abgabe der Grundsteuerwerterklärung zeigt die Referentin alle wesentlichen Bedingungen für die elektronische Einkommensteuererklärung mit Elster auf. Das Webinar richtet sich an Erstanwender mit Elster.

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web51](https://bit.ly/bdstbln_web51)



## Umstellung auf Elektromobilität Förderung und praktische Einblicke

Datum: 31.01.2024, 18:00 Uhr, Referent: Jens Ammann  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Das Webinar bietet Ihnen einen Überblick über die Förderung für Elektromobilität inklusive der beschlossenen Veränderungen und steuerlichen Vorteile.

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web52](https://bit.ly/bdstbln_web52)



## Senioren und Steuern

Datum: 15.02.2024, 15:00 Uhr, Referent: Martin Frömel  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Mit der Änderung der Rentenbesteuerung durch das Alterseinkünftegesetz müssen sich immer mehr Rentner wieder den Formularen für die Einkommensteuererklärung widmen.

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web53](https://bit.ly/bdstbln_web53)



## Steuererklärung für Studenten

Datum: 28.02.2024, 12:30 Uhr, Referent: Sabine Büttner  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Die Teilnehmer erfahren, wie die Steuererklärung erstellt werden und was man absetzen kann. Das Webinar gibt einen Überblick für Duale-Studierende, Studierende, Fachschüler und Berufseinsteiger.

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web54](https://bit.ly/bdstbln_web54)



# Nebenstraßen luden zum Flanieren und Verweilen ein

## Temporäre Sommerstraßen

Noch unter der damaligen grünen Umweltsenatorin Bettina Jarasch wurden im April 2023 sogenannte Sommerstraßen eingerichtet, die in den Sommermonaten „verkehrsberuhigt oder autofrei gestaltet und vereinzelt mit Aufenthaltsqualitätssteigernden Maßnahmen wie Pflanzbeeten oder Sitzmöglichkeiten aufgewertet“ werden sollten. Die neugestalteten Bereiche sollten dabei insbesondere auch von Kindern zum Spielen genutzt werden. Für den Bund der Steuerzahler sah das eher nach einem teuren und wenig durchdachten Provisorium aus.

Bettina Jarasch (Bündnis 90/Die Grünen), seinerzeit noch Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sagte damals: „Sommerstraßen können uns zeigen, wie in den warmen Monaten mit verhältnismäßig einfachen Mitteln neue klimaresiliente Aufenthaltsräume in den Kiezen entstehen können. Die überfüllten und übernutzten Grünanlagen an heißen Tagen zeigen deutlich, dass es einen großen Bedarf für Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum gibt. Sommerstraßen sind dabei in Berlin eine neue Ergänzung.“ An drei Standorten, u.a. in der Ackerstraße in Mitte, sollten moderne Pflanzbehälter mit integrierten Sitzbänken aufgestellt werden.

Zur Ackerstraße hatte die Bezirksstadträtin für Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen in Mitte, Almut Neumann (Bündnis 90/Die Grünen) damals gesagt: „Wir freuen uns auf unsere erste Sommerstraße, die den Anwohnenden im dichtbesiedelten Invalidenkiez ein klein wenig mehr Aufenthaltsqualität bieten wird. Wenn das Projekt erfolgreich ist, wovon ich ausgehe, sollen Sommerstraßen im nächsten Jahr an vielen Stellen in Mitte entstehen.“

Nach Hinweisen von Anwohnern hatte sich der Bund der Steuerzahler Ende September genau diese Sommerstraße in Mitte angesehen. Viel mehr als einen Schrankenzaun, wie man ihn von Baustellen her kennt, konnte man allerdings schon nicht mehr sehen. Dabei sollte die Sommerstraße eigentlich bis Oktober bleiben. Einzig die Schilfrohmatten deu-

teten noch vage eine gewisse Aufenthaltsqualität an.

Was diese Baustellen-Sommerstraße gekostet hat, ist aus einer Drucksache in der Bezirksverordnetenversammlung Mitte zu erfahren. Die Gesamtsumme werde sich nach Abschluss und Rückbau der Maßnahme voraussichtlich auf insgesamt ca. 19.000 Euro belaufen. Aus Mitteln der Stadtverschönerung seien 3.269,77 Euro für Bepflanzung, Substrat, Transport und Montage der Elemente/Möbel verausgabt worden. Die Kosten für die Einrichtung und Verkehrssicherung beliefen sich bis Abrechnungsstand 19. September 2023 auf 9.052,26 Euro. Das klingt nicht nach einer allzu hohen Ausgabe, allerdings hat der Bund der Steuerzahler in einer Berichtsvorlage an die Abgeordneten eine bezirksübergreifende Position "Beschaffung von Stadtmobiliar Sommerstraßen" mit Gesamtkosten der Maßnahme von 232.443,89 Euro gefunden.

Die „Anwohnenden“ hätten die Maßnahme gut angenommen. Es habe Anfragen gegeben, dass die „Anwohnenden“ das Projekt im nächsten Jahr wiederholen möchten, hieß es in der BVV-Drucksache weiter. Der Platz und die Bepflanzungen seien durch „Anwohnende“ gepflegt und gegossen worden und waren stets in einem guten Zustand. Derzeit finde eine Auswertung durch die Stadtteilkoordination und die „Anwohner\*innen“ statt.

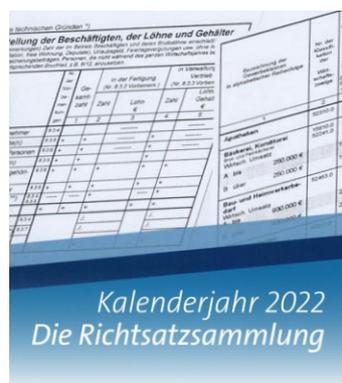


Die Ackerstraße in Mitte. Mehr Aufenthaltsqualität in der temporären Sommerstraße?

In einem rbb-Beitrag vom 24. August 2023 hört man allerdings sehr viel kritischere Stimmen von den Anwohnern. Diese fühlten sich von Bezirk und Senat allein gelassen und hätten sich mehr Unterstützung von der Stadt gewünscht. Nur wenige Anwohner hätten vorher überhaupt davon gewusst. Für PKW und Fahrräder sei es eng geworden. Auch hätten die Anwohner das Grün selbst einpflanzen müssen. Das Gießwasser hätte von einer zehn Minuten entfernten Wasserpumpe geholt werden müssen. Es sei lediglich und erst nach drei Monaten ein leerer Wassertank geliefert worden.

Der Berliner Landesvorsitzende des Bundes der Steuerzahler, Alexander Kraus, sieht derartige Projekte kritisch: „Hier wird nicht Ganzes und nichts Halbes geschaffen. Nach wirtschaftlicher Mittelverwendung sieht mir das aber nicht aus.“

### Broschürentipp



Die **Richtsatzsammlung 2022** gibt die neusten amtlichen Richtsätze und die geltenden Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben wieder. Sie stellen für die Finanzverwaltung ein Hilfsmittel dar, Umsätze und Gewinne kleinerer Gewerbebetriebe zu verproben und gegebenenfalls bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

# BdSt Transparent Berlin

## Sanierungskosten des Paracelsus-Bads steigen weiter Kostenexplosion im „Para“

Das von den Reinickendorfern liebevoll „Para“ genannte Paracelsus-Bad an der Roedernallee wird seit Sommer 2019 von den landeseigenen Berliner Bäder-Betrieben grundlegend saniert. Mit einer kolossalen Baukostensteigerung hatte es das unter Denkmalschutz stehende Hallenbad bereits ins Schwarzbuch 2023/24 geschafft. Eine neue Abgeordnetenhausdrucksache verrät, dass die Kosten nochmals erheblich steigen.

Nur 4 Monate vor Baubeginn hatte der Senat im Februar 2019 für die Sanierung als voraussichtliche Gesamtkosten 8 Mio. Euro angegeben. Die Sanierung sollte damals nur 2 Jahre dauern. Im August 2021 war die vorgesehene Investitionssumme bereits auf 17,4 Mio. Euro geklettert. Im März 2023 korrigierte der Berliner Senat die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen nochmals auf knapp 23,3 Mio. Euro.

Die Verwaltung rechnete inzwischen mit einer Wiedereröffnung erst 2024.

In einer Abgeordnetenhausdrucksache von Februar 2024 teilt der Sportsenat jetzt mit, dass die Berliner Bäder Betriebe mittlerweile von Sanierungskosten in Höhe von 31,8 Mio. Euro ausgehen wür-



den. Als Ursache gibt der Senat an, dass die Bausubstanz viel maroder war, als bei der ersten Kostenschätzung absehbar. Corona, Brandschutz- und Denkmalaufgaben trieben die Kosten laut Senat weiter nach oben. Ein erheblicher Teil der Schäden hätte nicht im Vorfeld festgestellt werden können, sondern habe sich erst im Rahmen der Durchführung der Arbeiten offenbart. Laut Berliner Bäder Betrieben sollen die Arbeiten jetzt bis 2025 dauern.

In einer früheren Drucksache hatte der Senat ausgeführt, dass während der Planungsphase im laufenden Schwimmbadbetrieb „aufwendige Erkundungen“ des Bauwerks nicht möglich gewesen seien. Genau hierin sieht der Bund der Steuerzahler das Problem: Bauprojekte werden ohne vollständige Planung und auf Basis unvollständiger Informationen angestoßen.

Kostenlos  
für Mitglieder!

### BdSt-Online-Seminar

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an dem hier genannten Online-Seminar an. Die Teilnahme ist kostenlos.

### Ärger mit dem Finanzamt? So wehren Sie sich!

Datum: 21.03.2024, 12:30 Uhr  
Referent: Martin Frömel  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Das Webinar gibt Hilfestellung, um Steuerbescheide und sonstiges Behördenhandeln zu überprüfen und erläutert Möglichkeiten von Rechtsbehelfen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web55](https://bit.ly/bdstbln_web55)



### Broschürentipp

In der neu aufgelegten Broschüre **Steuererklärung für Senioren 2023** erfahren Sie, wie sie die verschiedensten Formulare richtig ausfüllen, welche Angaben ihnen Steuererleichterungen verschaffen können, welche Belege nötig sind oder welche Fristen sie beachten müssen.



### Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20 Redaktion: Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel Abdruck: nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 20.02.2024

# Zentraler Omnibusbahnhof

## *Fast fertig und viel teurer*

Bei der Sanierung des ZOB ist bis auf die Kunst am Bau praktisch alles schiefgelaufen, was zu massiven Termin- und Kostenüberschreitungen geführt hat.

**Die Sanierung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Berliner Messedamm ist mit mehr als 4 Jahren Verspätung endlich auf der Zielgeraden. Sogar die Kunst am Bau ist schon fertig. Die Baukosten haben sich gegenüber der ersten Kostenschätzung allerdings fast verzweifacht. Der ZOB ist damit ein weiteres Beispiel für die katastrophalen Folgen vorschriftswidrigen Handelns der Verwaltung.**

Bereits 2013 fiel beim Land Berlin die Entscheidung für eine Grundinstandsetzung und Kapazitätserweiterung des ZOB. Denn dieser war seit seiner Eröffnung im Jahr 1966 immer nur provisorisch instand gesetzt worden.

Im Januar 2015 wurde zunächst eine „geprüfte kostenfestgestellte Bauplanungsunterlage“ über 14,3 Mio. Euro vorgelegt. Nach dem Beginn des Umbaus im Juni 2016 errechneten sich dann nach einer „weiterführenden und vertieften Planung und Bauausführung“ schon Kosten von 22,8 Mio. Euro. Als Ursachen wurden damals vom Senat u. a. die Baupreisentwicklung, Umplanungen und Provisorien genannt. Außerdem war entschieden worden, zwei der vier Gebäude doch nicht instand zu setzen, sondern stattdessen abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Im November 2017 berichtete der Senat dann, dass es bei Gesamtkosten von höchstens 29,9 Mio. Euro bleiben werde. Im März 2018 wurden dann aber schon wieder „neue Bauplanungsunterlagen“ eingereicht, nach denen sich die – allerdings zu diesem Zeitpunkt noch ungeprüften – Baukosten bereits auf 37,3 Mio. Euro belaufen sollten. Die Differenz ergebe sich teilweise aus verlorenen Planungskosten für mehrmals wiederholte Planungsleistungen. Der für 2019 geplante Termin für die Fertigstellung wurde auf 2021 verschoben. Immerhin versprach

sich der Senat mit dem zeitgemäßen Neubau mehr Transparenz, Übersichtlichkeit, Kundenfreundlichkeit und optimale Sichtbeziehungen.

In seinem Jahresbericht 2021 schätzte der Rechnungshof von Berlin die Gesamtkosten für die Sanierung des ZOB auf nun schon 39,1 Mio. Euro und stellte fest, dass die Senatsverwaltung 2013 ursprünglich sogar von nur 3,7 Mio. Euro ausgegangen war. Nach erheblichen Planänderungen sei von einer Verzögerung der Fertigstellung bis mindestens 2022 auszugehen, hieß es damals noch optimistisch. Als Ursachen führte der Rechnungshof den gänzlichen Verzicht auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die Nichteinhaltung von Zuständigkeiten und die Umgehung von Regelverfahren an. Das Handeln der Senatsverwaltung sei vorschriftswidrig und unwirtschaftlich gewesen. Außerdem habe sie bei der Aufstellung von Bauplanungsunterlagen grundlegende Verfahrensvorgaben vielfach missachtet.

In dem Fortschrittsbericht zum Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs von Dezember 2022 war dann von Gesamtausgaben von gut 43 Mio. Euro und einer Fertigstellung im August 2023 die Rede. In dem Folgebericht von November 2023 waren die Gesamtausgaben nochmals auf gut 44,2 Mio. Euro gestiegen. Immerhin waren bis dahin die Arbeiten an den Verkehrsflächen weitestgehend und an dem Empfangsgebäude zu 95 Prozent abgeschlossen.

Was allerdings schon vor den Toiletten komplett fertig war, ist die Kunst am Bau. Für die Realisierung des Entwurfs mit dem naheliegenden Titel „Knotenpunkt“ standen bis zu 203.000 Euro zur Verfügung. Der Bund der Steuerzahler hatte die Sanierung des ZOB seit 2018 kritisch im Schwarzbuch und in den Medien begleitet.

# Fragwürdiges Modellprojekt in Friedrichshain-Kreuzberg

## Der Lärmomat und die Nachtlichter

Weniger Lärm und bessere Luft hatte sich im letzten Jahr das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von „Nachtlichtern“ und einem „Lärmomat“ an der Kreuzberger Admiralbrücke versprochen. Mit den beiden Modellprojekten wollte der Bezirk die Lebensqualität der Anwohner an touristischen Hotspots verbessern und gleichzeitig die Anziehungskraft der Kieze für Besucher aus aller Welt erhalten. Der Bund der Steuerzahler fragte jetzt nach, ob die teure Rechnung aufgegangen ist.

Von Ende Juli bis Ende Oktober 2023 ermahnte der sogenannte „CityTree-Lärmomat“ an der Kreuzberger Admiralbrücke Nachtschwärmer bei Lärm per Anzeige zur Ruhe. Gleichzeitig sollte er auch noch die Umgebungsluft durch integrierte Moosmodule säubern und kühlen.

Damals hatte das Bezirksamt dem Bund der Steuerzahler Kosten für die Miete des „CityTree-Lärmomat“ von Juli bis Ende Oktober 2023 auf 10.000 Euro inkl. Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Umsatzsteuer mitgeteilt. Zusätzlich sollten auch für 60.000 Euro sogenannte „Nachtlichter Xhain“ in den Kiezen unterwegs sein. Die eingesetzten Mitarbeiter sollten im Rahmen des Nachtlebens für ein friedliches und verständnisvolles Miteinander



sorgen. Auch eine Evaluation durch „Expert\*innenteams“ wurde angekündigt. Der Bund der Steuerzahler hatte dazu damals bereits online und in seiner Mitgliedszeitschrift ausführlich berichtet.

Zu einer haushaltsrechtlich eigentlich vorgeschriebenen vorherigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hatte das Bezirksamt seinerzeit mitgeteilt, dass diese angesichts des „überschaubaren Kostenrahmens“ vermutlich teurer geworden wäre als die Projekte selbst. Bemerkenswert war, dass sich das Bezirksamt dabei darauf berief, dass eine sogenannte „abschließende Erfolgskontrolle“ ebenfalls ausdrücklich ein Mittel der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darstelle. Es liege hier schließlich ein Pilotprojekt vor, das sinnvollerweise erst nach einem Pilotversuch evaluiert werde.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hat jetzt nachgefragt, was eben diese „abschließende Erfolgskontrolle“ ergeben hätte. Übermittelt wurde vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg dann jedoch nur eine Präsentation für den Umweltausschuss der Bezirksverordnetenversammlung.

Demnach sei im Projektzeitraum der Lärmrichtwert insgesamt 63 Stunden lang überschritten worden. Außerdem wird ein deutlicher Rückgang der Lärmüberschreitungen von September bis Oktober 2023 um 53 Prozent konstatiert. Der Bund der Steuerzahler bezweifelt allerdings, ob der Rückgang wirklich auf den Lärmomat zurückzuführen ist und nicht vielleicht eher mit den sinkenden Temperaturen zum Herbst hin zu tun haben könnte.

Die Gesamtauswertung zur Klimawirkung habe ergeben, dass der Lärmomat im Projektzeitraum aus 6,4 Millionen Kubikmetern Luft 76 Gramm Feinstaubpartikel gefiltert und diese um durchschnittlich

3,11°C gekühlt hätte. Der Bund der Steuerzahler ist skeptisch. Bei einer angenommenen Querschnittsfläche von zwei Quadratmetern, entspräche das einem Luftstrom ungefähr mit der Länge des Landwegs von Berlin nach Murnansk, der sich 95 Tage lang unaufhaltbar mit 1,4 Kilometern pro Stunde durch den Lärmomat gewälzt hatte, um auf der anderen Seite gekühlt und gereinigt herauszukommen. Immerhin wurde diese Aussage wohl von irgendeinem „Institute for Tropospheric Research“ wissenschaftlich bestätigt. Für einen zulässigen Ersatz der eigentlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hält der Bund der Steuerzahler diese Präsentation dennoch nicht und das gesamte Projekt für ideologisch getriebenen Unfug und Steuergeldverschwendung.

lich 3,11°C gekühlt hätte. Der Bund der Steuerzahler ist skeptisch. Bei einer angenommenen Querschnittsfläche von zwei Quadratmetern, entspräche das einem Luftstrom ungefähr mit der Länge des Landwegs von Berlin nach Murnansk, der sich 95 Tage lang unaufhaltbar mit 1,4 Kilometern pro Stunde durch den Lärmomat gewälzt hatte, um auf der anderen Seite gekühlt und gereinigt herauszukommen. Immerhin wurde diese Aussage wohl von irgendeinem „Institute for Tropospheric Research“ wissenschaftlich bestätigt. Für einen zulässigen Ersatz der eigentlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hält der Bund der Steuerzahler diese Präsentation dennoch nicht und das gesamte Projekt für ideologisch getriebenen Unfug und Steuergeldverschwendung.

### Broschürentipp

Große Reformen sollte der Gesetzgeber nicht aus den Augen verlieren. Konkrete Erst-Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts schlägt der Bund der Steuerzahler in der Broschüre **77 Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts** vor.

Die Broschüre kann von Mitgliedern kostenlos in der Geschäftsstelle bestellt werden.



# Immer mehr Hunde - Hundesteuer stagniert trotzdem

Die Zahl der steuerlich angemeldeten Hunde hat in den letzten fünf Jahren deutlich zugenommen, während die Hundesteuereinnahmen nur geringfügig gestiegen sind. Beim zentralen Hunderegister ist nur knapp die Hälfte der steuerlich angemeldeten Hunde registriert.

Zum 31. Dezember 2023 waren in Berlin 131.440 Hunde steuerlich angemeldet. Die meisten Hunde wurden davon mit 12.212 Hunden beim Finanzamt Marzahn-Hellersdorf geführt. Das Finanzamt Wedding hatte mit 3.597 die wenigsten angemeldeten Hunde.

Die Verteilung der steuerlich erfassten Hunde auf die Bezirke spiegelt sich auch in der Verteilung der Hundesteuereinnahmen wider. Während in Marzahn-Hellersdorf 2023 fast 1,2 Millionen Euro Hundesteuern eingenommen wurden, waren es im beim Finanzamt Wedding nur gut 350.000 Euro. Insgesamt wurden in Berlin 2023 fast 12,6 Millionen Euro an Hundesteuern eingenommen.

Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Hunde in den letzten fünf Jahren sprunghaft um fast 18,4 Prozent angestiegen ist, während das Hundesteueraufkommen in dem Zeitraum lediglich um knapp 4,8 Prozent gestiegen ist. Über die Ursachen kann der Bund der Steuerzahler nur spekulieren.

Grundsätzlich können Sanitäts-, Rettungs- oder Blindenführhunden auch schon während ihrer Ausbildung von der Hundesteuer befreit werden. Es ist aber kaum anzunehmen, dass die Zahl der Hunde für diesen Spezialzweck deutlich zugenommen hätte. Plausibler dürfte die Neuregelung sein, wonach seit 2022 aus Tierheimen aufgenommene Hunde für fünf Jahre von der Hundesteuer befreit sind. Seitdem ist auch von der Hunde-

steuer das Halten eines Hundes durch Bezieher von Sozialleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befreit.

Verlässliche Schätzungen über die Anzahl der steuerlich nicht erfassten Hunde in Berlin seien mangels hinreichender Erkenntnisse nicht möglich, teilte der Senat mit. Der Bund der Steuerzahler hatte bereits 2013 ein massives Vollzugsdefizit bei der Hundesteuer aufgedeckt und ihre Abschaffung gefordert. Auch der Berliner Rechnungshof hatte damals Defizite bei der Erhebung der Hundesteuer festgestellt.

## Rechnung per E-Mail

**Papier war gestern!** Künftig können wir Ihnen die jährliche Beitragsrechnung auch elektronisch per E-Mail senden. Wenn Sie Ihre Rechnung zukünftig statt mit der Post lieber per E-Mail erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach mit:

- entweder telefonisch unter der 030-7901070 oder
- per E-Mail an [rechnung@steuerzahler-berlin.de](mailto:rechnung@steuerzahler-berlin.de) (unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und der E-Mail-Adresse, an die wir die Ihnen die Rechnung schicken können).



Einfach QR-Code scannen und direkt eine E-Mail schicken (Bitte Mitgliedsnummer angeben! Diese finden Sie auf dem Zeitungsetikett)

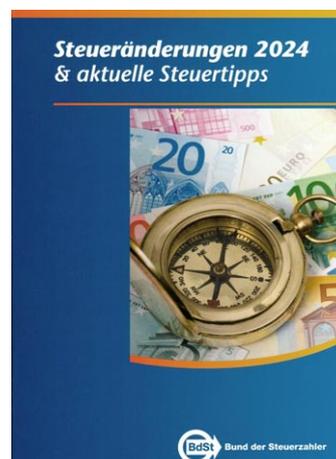
## Broschürentipp

Auch in diesem Jahr informieren wir mit dem **Steuerzahlerkompass** über aktuelle Steuer- und Rechtsthemen. Kompakt gibt die Broschüre einen Überblick über steuerlich relevante Größen und wichtige Fragen, u.a. im Arbeitsrecht und zum Thema Immobilien.

Mit dem **Rentenkompass** informiert der Bund der Steuerzahler über aktuelle Fragen rund um das Thema Rente und Altersvorsorge.



Alle Informationen zu den **Steueränderungen 2024**, inklusive zahlreicher Tipps, finden Sie in dem neuen aktualisierten Ratgeber.



# **Transparent** Berlin

## Hebesatz für die Grundsteuer soll sinken *Auch Steuermesszahlen werden angepasst*

Finanzsenator Stefan Evers (CDU) hat am 21. Februar 2024 ein Eckwertepapier zur Berechnung der neuen Grundsteuer vorgestellt. Als erstes Bundesland sei es Berlin gelungen, fast alle Grundsteuerwertbescheide zu erteilen. Auf dieser Grundlage habe man die Veränderungen der Grundsteuerbelastung genau analysieren und berechnen können. „Wohnen wird in Berlin im Durchschnitt nicht teurer“, versprach Evers und kündigte an, den Hebesatz für die Grundsteuer nahezu zu halbieren.

Der Hebesatz für die Grundsteuer soll in Berlin demnach ab 2025 von derzeit 810 Prozent auf 470 Prozent gesenkt werden. Bei den Messzahlen will Berlin bei den Nichtwohngrundstücken von der bundeseinheitlichen Größe abweichen. Hierfür soll die Messzahl ab 2025 0,45 Promille statt der im Grundsteuergesetz geregelten 0,34 Promille betragen. Für Wohngrundstücke soll die Steuermesszahl 0,31 Promille betragen, wie es im Grundsteuergesetz ab 2025 ohnehin vorgesehen ist. Die Landesregierung will hierdurch offenbar die Grundsteuerbelastung von den Wohn- hin zu den Nicht-Wohngrundstücken verschieben.

Der Bund der Steuerzahler Berlin begrüßte die angekündigte Senkung des Grundsteuerhebesatzes im Grundsatz. Zu befürchten sei aber, dass die neue Bewertung im Bundesmodell in zahlreichen Fällen zu realitätsfernen Grundsteuerwerten geführt hat, die ab 2025 bei vergleichbaren Wohnungen zu völlig unterschiedlichen Grundsteuerbeträgen führen wird. Hieran würde auch die Anpassung bei den Grundsteuermesszahlen nichts ändern. Der Bund der Steuerzahler und der Verband Haus & Grund unterstützen daher bundesweit bereits mehrere Klagen bei den Finanzgerichten. Damit setzen der Bund der Steuerzahler (BdSt) und Haus & Grund ihr Engagement fort und helfen weiteren Eigentümern, die sich gegen die Bewertung ihrer Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform wehren und vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen.

Auch wenn der Finanzsenator davon ausgeht, dass schon durch die starke Absenkung des Hebesatzes für die allermeisten Fälle eine übermäßige Grundsteuerbelastung verhindert werde, ist eine Härtefallklausel vorgesehen. Niemand solle aufgrund der neuen Grundsteuer um seine Existenz fürchten müssen, so Evers.

Gut wegkommen werden mit den neuen Regelungen auch die Kleingärtner. Der Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) soll auf 0 Prozent gesenkt werden. Hierunter fallen auch Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz. Der Senat plant den Gesetzentwurf im zweiten Quartal 2024 ins Abgeordnetenhaus einzubringen. Die neue Grundsteuer wird ab 2025 erhoben.

Eigentümer, die bereits ihren Grundsteuerwertbescheid vorliegen haben, können bereits jetzt ausrechnen, ob ihre Grundsteuerbelastung voraussichtlich ab 2025 steigen oder sinken wird.

Die zu zahlende Grundsteuer ist das Produkt aus Grundsteuerwert, Grundsteuermesszahl und Hebesatz.

**Grundsteuerwert x Steuermesszahl x Hebesatz = Grundsteuerbetrag**  
Grundsteuerwert x 0,31 ‰ x 470 ‰ = Grundsteuerbetrag  
Grundsteuerwert x 0,00031 x 4,7 = Grundsteuerbetrag

Wenn für eine durchschnittliche Eigentumswohnung ein Grundsteuerwert in der Größenordnung von – je nach Bodenrichtwert – z.B. 200.000 Euro mit dem Grundsteuerwertbescheid festgesetzt worden ist, ergibt sich eine künftig zu zahlende Grundsteuer von 200.000 Euro x 0,00031 x 4,7 = 291,40 Euro.

**Kostenlos  
für Mitglieder!**

### *BdSt-Online-Seminar*

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an dem hier genannten Online-Seminar an. Die Teilnahme ist kostenlos.

### Steuertipps für Eigentümer und Vermieter

Datum: 16.05.2024, 12:30 Uhr

Referent: Ralf Schönfeld

Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar werden wichtige steuerliche Grundzüge rund um die Nutzung von Immobilien erläutert. Dabei geht es sowohl um die Situation als Eigenheimbesitzer als auch um die Besonderheiten für Vermieter.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web56](https://bit.ly/bdstbln_web56)



## Bezirk gibt Kochbuch für altbackenes Brot heraus „Brotreste Deluxe“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat ein Kochbuch für altbackene Brotreste herausgegeben und mit hochwertigen Fotografien in einer Auflage von 1.000 Exemplaren drucken lassen. Dabei gibt es im Internet zuhauf Rezeptsammlungen für altes Brot.

„Brotreste Deluxe – Lichtenberg nachhaltig & gut“ heißt ein Kochbuch, das das Bezirksamt Lichtenberg gegen Lebensmittelverschwendung herausgegeben hat. 20 Rezepte vermitteln dem Leser, wie man aus altbackenem Brot originelle Brotsalate, Brotsuppen, Aufläufe, Knödel und Kuchen zaubern kann. Nebenbei gibt es viele nützliche Informationen für einen nachhaltigen Lebensstil. Am Ende informiert ein kurzer Comic über Sinn und Funktionsweise von Foodsharing.

Die veröffentlichten Rezepte waren im Rahmen eines Wettbewerbs eingereicht worden, den der Bereich Sozialraumorientierte Planungskoordination des Bezirksamtes im vergangenen Sommer ausgerufen hatte.

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer (CDU) ermuntert die Freunde des guten Geschmacks im Vorwort, Lichtenberg nicht als altbacken, sondern wie ein leckeres Brot zu betrachten, das nur darauf warte, in ein kulinarisches Meisterwerk verwandelt zu werden und sich von den Geschmacksnuancen seines Bezirks verführen zu lassen.

*„Ein Hoch auf das altbackene Brot und auf all die Köstlichkeiten, die es zu bieten hat!“, Martin Schaefer (Bezirksbürgermeister Berlin-Lichtenberg)*

Auf Nachfrage teilte das Büro des Bezirksbürgermeisters von Berlin-Lichtenberg mit, dass sich die Kosten für den Druck von 1.000 Exemplaren des Kochbuchs inkl. Anlieferung auf 3.789,75 Euro beliefen. Hinzu kämen Kosten in Höhe von 7.473,37 Euro für Fotografie, Koch, die foodstylistische Realisierung, den Comic, die Illustration der Innenseite und die Auslagen für Kochmaterialien.

Das Kochbuch leiste einen Konzeptbeitrag im Rahmen der Konzeption „Nachhaltiges Handeln“ für den Bezirk Lichtenberg gemäß den Grundlagen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Im Sinne der Förderung integrierter Stadtteilentwicklung und Städtebauförderung mit Bezug auf die Multiplikator- und Bündelungseffekte in den Sozialräumen habe das Land Berlin die Finanzierung ermöglicht. Für den Wettbewerb seien keine externen Kosten entstanden.



Der Bund der Steuerzahler befürwortet uneingeschränkt den nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln, stellt aber infrage, ob die Herausgabe von Kochbüchern die bevorzugte Beschäftigung für die Verwaltung ist, solange Bürger wochenlang keine Termine in den Bürgerämtern bekommen.

Auf Nachfrage hat der Bund der Steuerzahler sogar ein gedrucktes Exemplar des Kochbuchs abgestaubt. Bei Gesamtkosten von 11.263,12 Euro ergeben sich Kosten von gut 11 Euro pro Exemplar. Immerhin können auch nicht nur Lichtenberger das Kochbuch auch als PDF-Datei aus dem Internet herunterladen, wo es aber auch schon tausende andere Rezeptsammlungen für altes Brot gibt. In der Pressemitteilung des Bezirksamtes wird das Kochbuch übrigens mit „Brotrezepte Delux“ und nicht mit „Brotreste Deluxe“ betitelt. Ein Zufall?

### Broschürentipp

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit der Broschüre **Steuererklärung 2023 für Arbeitnehmer**. Der Ratgeber erläutert, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informiert die Broschüre auch über die möglichen Rechtsbehelfe.



# Neues vom Kreuzberger Fahrradtesen

## Mehr vandalismussichere Elemente

Der Bund der Steuerzahler hatte den Kreuzberger Fahrradtesen unweit der U-Bahnstation Görlitzer Bahnhof bereits im letzten Schwarzbuch als verzichtbar kritisiert. Jetzt hat das Bezirksamt den Tesen verbreitert und dazu noch eine Sitzgruppe bauen lassen. Angesichts der damals schon hohen Kosten hakte der Bund der Steuerzahler nach.

Ende 2022 war unweit der U-Bahnstation Görlitzer Bahnhof auf der Blockspitze zwischen Skalitzer- und Oranienstraße ein sogenannter Fahrradtesen errichtet worden. Der feuerwehrrrote Tesen bot damals Platz für drei Pedalritter. Aussparungen für das Vorderrad erlaubten ein bequemes Einparken. Die eigens vorgesehenen Fußrasten waren allerdings im Februar 2023 schon wieder verschwunden. Im Mai 2023 zeigte sich der Fahrradtesen bereits in einem erbärmlichen Zustand.

Im März 2024 waren dem Bund der Steuerzahler Neuerungen auf der Blockspitze aufgefallen. Auf der jetzt völlig neu gestalteten Grünfläche fällt neben der Verbreiterung des Fahrradtesens mit integrierter Sitzgelegenheit auch eine neue ebenso feuerwehrrrote Sitzgruppe bestehend aus zwei Bänken und einem langen Tisch auf.

Angesichts der damals vom Bund der Steuerzahler beim Bezirksamt Kreuzberg erfragten Kosten in Höhe von 8.300 Euro für den Fahrradtesen inklusive Planung, Fundament und Einbau wollte der Verein wissen, welche Kosten jetzt zusätzlich noch angefallen sind. Das Bezirksamt Kreuzberg teilte auf Nachfrage mit, dass



sich die Gesamtkosten des ursprünglichen Fahrradtesens zusammen mit dem hinzukommenden Sitzelement jetzt auf knapp 13.400 Euro brutto belaufen würden. Die Kosten für die Bank-Tisch-Gruppe würden 9.130,38 Euro betragen. Auf die Frage nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung teilte die Verwaltung mit, dass die „vandalismussicheren Elemente“ teil des Wettbewerbsentwurfs seien und keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt worden sei.

Der Bund der Steuerzahler hat sich die Neuanlage des Platzes Mitte März 2024 vor Ort angesehen, der zu dem Zeitpunkt noch eingezäunt und offensichtlich nicht ganz fertig war. Weitere Parkbänke oder

Sitzgelegenheiten waren jedenfalls noch nicht zu finden.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass die roten Stadtmöbel im Neuzustand zwar durchaus attraktiv anzusehen sind, aber für immerhin gut 22.500 Euro im Vergleich zu Parkbänken den Bürgern relativ wenig Platz zu Verweilen bieten.

Der BdSt Berlin  
auf Facebook



[facebook.com/steuerzahler.berlin](https://facebook.com/steuerzahler.berlin)



# Plakatwerbung für Bürgergeld

## Jobcenter finden sich zu bürokratisch

Seit Ende Januar 2024 machen die Jobcenter mit knalligen Plakaten in der Berliner U-Bahn massenhaft Reklame für das Bürgergeld. Der Bund der Steuerzahler hat nachgefragt.

Aufgefallen waren dem Bund der Steuerzahler die knallbunten Plakate der Berliner Jobcenter in zahlreichen Berliner U-Bahnhöfen zuerst Ende Januar 2024. „Du findest uns zu bürokratisch, zu kompli-



ziert, zu offline. – Wir uns auch.“, prangte es in großen Lettern von den Plakatwänden. Vor pinkfarbenem, blauem oder grünem Hintergrund versprach die Behörde weniger Paragraphen-Blabla, mehr Digitalisierung und die Prüfung eines Anspruchs auf Bürgergeld.

Der Bund der Steuerzahler stellte sich die Frage, ob eine staatliche Sozialleistung mittels schriller Werbung an den Mann oder die Frau gebracht werden muss. Denn immerhin haben es derzeit bundesweit rund 5,5 Millionen Anspruchsberechtigte auch so schon geschafft, Bürgergeld zu beantragen. Selbst Ausländer scheinen trotz vielfach vorhandener Sprachbarriere grundsätzlich dazu in der Lage zu sein, einen Antrag zu stellen. Denn deren Anteil macht laut Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit mit derzeit 47 Prozent immerhin fast die Hälfte der Bürgergeldbezieher aus.

Die Pressestelle der Berliner Jobcenter teilte dem Bund der Steuerzahler auf Nachfrage mit, dass es sich bei der Initiative um eine einmalige Aktion aller zwölf Berliner Jobcenter zum Start einer stadtweiten Kommunikationskampagne und Umsetzung des modernisierten Corporate Designs für die Berliner Jobcenter han-

deln würde. Die drei verschiedenen Motive würden an 350 Großflächen zu verschiedenen Zeiträumen zwischen dem 23. Januar und dem 8. Februar 2024 gezeigt werden. Aber selbst Ende Februar fielen dem Bund der Steuerzahler noch zahlreiche Plakate, so z.B. in den U-Bahnhöfen Rathaus Steglitz und Leopoldplatz, auf.

Die Gesamtkosten – insbesondere die Konzeptionierung der Kampagne – seien daher immer im Gesamtkontext zu betrachten, rechtfertigte sich die Behörde. Diese beliefen sich für die Ausarbeitung des CD-Manuals, die Begleitung, Umsetzung und Mediaplanung zur Imagekampagne, eine Instagram-Beratung sowie Großflächenplakate inkl. Druck und Lagerung auf 191.704,49 Euro brutto.

Finanziert werde die Stadtkampagne anteilig durch alle Berliner Jobcenter. Ihr Ziel sei es, den Erwartungen der „Berliner\*innen und unserer Kund\*innen“ an eine bürgernahe Behörde gerecht zu werden und die modernen Beratungs- und Förderleistungen der Berliner Jobcenter sichtbar zu machen. Mit der Kampagne solle explizit keine Werbung für die Sozialleistung „Bürgergeld“ gemacht werden, unterstreicht die Behörde.



Den Ausgaben der Kampagne stünden zudem rechnerische Einsparungen der Berliner Jobcenter im Bereich Kommunikation gegenüber. Die Berliner Jobcenter informierten Ihre „Kund\*innen“ so z.B. regelmäßig per Brief über die Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit oder rechtliche Neuerungen. Ein weiteres Beispiel seien wiederkehrende saisonale Informationen, die üblicherweise per Brief verschickt werden und verweist auf das Porto für 240.358 Bedarfsgemeinschaft-

ten und Familien mit Bezug von Bürgergeld. Die Information erfolgte zum Jahresstart 2024 erstmalig als Stadtkampagne und zentraler kostenfreier Landingpage für die Berliner Jobcenter.



„Zudem gehen wir davon aus, dass durch die erhöhte mediale Aufmerksamkeit und das moderne Auftreten der Berliner Jobcenter mittelfristig Schwellenängste bei der Zusammenarbeit mit den Jobcentern abgebaut werden können“, so die Jobcenter. Dies trage zur Entbürokratisierung der persönlichen Beratung in den Berliner Jobcentern bei.

Der Bund der Steuerzahler sieht hingegen weder eine Notwendigkeit für eine Überarbeitung des Corporate Designs der Jobcenter noch für die reklamehafte Bewerbung des offenbar bestens bekannten Bürgergelds. Stattdessen hätte sich der Bund der Steuerzahler gewünscht, dass verfügbare Mittel in die Vermeidung von Leistungsmissbrauch und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gesteckt werden. Denn von den 5,5 Millionen Bürgergeld-Empfängern sind laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales knapp 4 Millionen erwerbsfähig. Gleichzeitig herrscht bei einer Arbeitslosenquote von rund 6 Prozent beinahe Vollbeschäftigung, und die Unternehmen suchen händelnd nach Mitarbeitern.

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20  
**Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker  
**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin-  
**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel  
**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
**Redaktionsschluss:** 23.04.2024

# BdSt Transparent Berlin

## Nutzung des ÖPNV wirklich nur 95 Cent am Tag wert?

# BdSt kritisiert 29-Euro-Ticket

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, hat die Einigung des Senats zur Einführung eines 29-Euro-Tickets kritisiert: „Es ist den Bürgern durchaus zuzumuten, bei der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs einen angemessenen Eigenanteil zu tragen, der höher als die Abnutzung an einem Fahrrad ist.“

Grundsätzlich steht die Bezuschussung des öffentlichen Personennahverkehrs aus Steuermitteln für den Bund der Steuerzahler nicht ernsthaft in Frage. Ohne diese wäre z.B. der verkehrliche Anschluss der Außenbezirke auch zu den Randzeiten und die Schüler- und Behindertenbeförderung überhaupt nicht denkbar.

Dennoch muss die Frage erlaubt sein, ob die Nutzung des ÖPNV-Angebots wirklich nur 95 Cent am Tag wert ist. „Nehmen wir an, Ihr Arbeitsweg beträgt für die einfache Strecke 10 km und verursacht damit Kosten von 212 Euro pro Monat mit 20 Arbeitstagen alleine für die 400 km Arbeitswege. Mit dem 29-Euro-Ticket hät-



Die Kröte musste Kai Wegner (CDU) wohl schlucken. Denn ohne 29-Euro-Ticket bliebe von den Wahlversprechen von Franziska Giffey nichts mehr übrig.

te der Nutzer pro Kilometer gerade einmal gut 7 Cent pro Kilometer als Eigenbeitrag beigesteuert. Führt man sich vor Augen, dass BVG-Busse pro Fahrgast rund

3,3 Liter Diesel auf 100 Kilometer verbrauchen, deckt der Eigenbeitrag also gerade einmal die Spritkosten“, rechnet Kraus vor.

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 23.04.2024

## Broschürentipp

Mit dem neuen **Sparbuch für den Bundeshaushalt** beteiligt sich der Bund der Steuerzahler konstruktiv und zielgenau am geforderten Konsolidierungskurs. Das BdSt-Sparbuch bietet eine Analyse, die finanzpolitische Zusammenhänge, Strukturen und Fehlentwicklungen des Bundeshaushalts schonungslos offenlegt, sowie 30 Vorschläge für eine erste Einsparliste. In diesem Sinne zeigt unser Sparbuch, dass Sparen im Großen wie im Kleinen in jedem Ressort realistisch ist.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



# Als Senator mit 55 in den Ruhestand

## Ein Bund-Länder-Vergleich der Ministergesetze

**Im Sächsischen Landtag wird derzeit ein Gesetzentwurf zum Abbau der Privilegien bei der Altersversorgung der Landesminister beraten. Anders als im Bundesministergesetz und den Ministergesetzen der meisten Bundesländer kommen sächsische Minister nach nur vier Jahren im Amt nicht erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern schon ab dem vollendeten 63. Lebensjahr in den Genuss eines Ruhegehalts. Ein ähnlicher Vorstoß war im Berliner Abgeordnetenhaus Anfang 2022 gescheitert. Dabei wäre in Berlin eine Reform noch notwendiger, denn Mitglieder der Berliner Landesregierung können sogar schon ab dem 55. Lebensjahr ein Ruhegehalt beanspruchen. Der Bund der Steuerzahler Berlin hat deshalb die Ruhegehaltsregelungen in sämtlichen Minister- und Senatsgesetzen im Bund und den Ländern durchgesehen.**

Während Normalsterbliche für den Bezug ihrer Rente oder Pension bis zur Regelaltersgrenze warten müssen, genießen ehemalige Regierungsmitglieder in einigen Bundesländern – darunter auch in Sachsen und Berlin – das Privileg, bereits einige Jahre früher eine Altersversorgung beanspruchen zu können.

Die Regelaltersgrenze beläuft sich im Bund und allen anderen Ländern für Beamte ab dem Geburtsjahrgang 1964 auf 67 Jahre sowie für ältere Beamte auf 66 Jahre. Wer ab 1964 geboren wurde, kann ebenfalls erst mit 67 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Einzig für Berliner Beamte ist Regelaltersgrenze noch nicht auf 67 angehoben worden.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte daher in der Vergangenheit wiederholt die Übernahme der Regelaltersgrenze der Beamten für einen Ruhegehaltsanspruch auch ins Berliner Senatsgesetz gefordert.

### **Ruhegehaltsanspruch ab Regelaltersgrenze im Bund und neun Bundesländern**

Der Ruhegehaltsanspruch eines ehemaligen Regierungsmitglieds ruht nach dem Bundesministergesetz sowie nach den Ministergesetzen der Länder Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Senatsgesetze von Bremen und Hamburg bis zur Regelaltersgrenze.

Voraussetzung dafür ist in den Bundesländern Bayern und Rheinland-Pfalz eine Amtszeit von mindestens fünf Jahren sowie in Bremen, Hamburg und dem Saarland von mindestens vier Jahren. In Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen reicht zur Erlangung eines Ruhegehaltsanspruchs ab der Regelaltersgrenze bereits eine abgeleistete Amtszeit von nur zwei Jahren.

Die Wartezeit bis zur Regelaltersgrenze können ehemalige Minister in Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz allerdings durch längere Amtszeiten verkürzen. In allen Bundesländern mit einem Ruhen des Ruhegehaltsanspruchs

bis zur Regelaltersgrenze ist jedoch auch ein früherer Ruhegehaltsbezug mit Abzügen auf Antrag möglich.

### **Früherer Ruhegehaltsanspruch in nur sieben Bundesländern**

In allen anderen Bundesländern genießen ehemalige Minister noch das Privileg, dass der Ruhegehaltsanspruch nicht bis zur Regelaltersgrenze ruht. In Baden-Württemberg kann ein ehemaliges Regierungsmitglied nach fünf Amtsjahren sein Ruhegehalt bereits mit Vollendung des 62. Lebensjahrs genießen. Der Eintritt lässt sich mit mehr als acht Amtsjahren auf die Vollendung des 57. Lebensjahrs drücken.

In Mecklenburg-Vorpommern reichen fünf Amtsjahre für ein Ruhegehalt ab dem 60. Lebensjahr, während Minister in Niedersachsen dafür nur drei Amtsjahre benötigt. Zudem lässt sich der Anspruch dort mit einer längeren Amtszeit auf das vollendete 55. Lebensjahr drücken.

Minister in Sachsen können sich auf ein Ruhegehalt nach einer Amtszeit von vier Jahren ab dem vollendeten 63. Lebensjahr und in Schleswig-Holstein mit einer Amtszeit von fünf Jahren ab dem vollendeten 62. Lebensjahr freuen.

In Berlin können ehemalige Mitglieder des Senats mit vier Amtsjahren hingegen bereits zum 55. Geburtstag und mit zehn Amtsjahren sogar ab sofort und unabhängig vom Alter ein Ruhegehalt beziehen. Übertroffen wird das nur vom hessischen Ministergesetz, dass schon mit nur zwei Amtsjahren einen Ruhegehaltsanspruch vorsieht, der ebenfalls nur bis zur Vollendung des 55. Lebensjahrs ruht.

### **Ruhegehalt ab 55? Ein unzeitgemäßes Privileg**

Der Bund der Steuerzahler Berlin sieht keinen triftigen Grund dafür, warum ehemalige Regierungsmitglieder deutlich früher in den Genuss einer Altersversorgung kommen, als Angestellte, Beamte und selbst die Minister im Bund und der Mehrzahl der Länder, die bis zur Regelaltersgrenze warten müssen. Der Zeitraum zwischen dem 55. und dem 67. Lebensjahr macht bei einem Berliner Senator nach einer überschlägigen Rechnung des Bundes der Steuerzahler Berlin in Summe immerhin über eine halbe Million Euro an Ruhegeldzahlungen aus.

### **Muss die Initiative unbedingt aus der Opposition kommen?**

Der Gesetzentwurf im sächsischen Landtag stammt übrigens von der dortigen AfD-Fraktion und sieht u.a. die Verlängerung der Anwartschaft für einen Ruhegehaltsanspruch von vier auf fünf Jahre und ein Ruhen bis zur Regelaltersgrenze vor. Ein weiterer gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, mit dem das Sächsische Ministergesetz ebenfalls geändert werden soll, spart die Frage der Altersversorgung hingegen aus.

Auch im Berliner Abgeordnetenhaus gab es schon einmal einen vergleichbaren Vorstoß. Auch hier hatte die AfD-Fraktion mit ei-

nem Gesetzentwurf Anfang 2022 ein Ruhen des Ruhegehaltsanspruchs von Senatoren bis zur Regelaltersgrenze ebenfalls nach einer Anwartschaft von fünf Jahren beantragt. Das Berliner Abgeordnetenhaus hatte den Antrag damals jedoch mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Bemerkenswert ist, dass die Berliner AfD-Fraktion in ihrem Antrag damals einen zuvor vom Berliner Steuerzahlerbund veröffentlichten Vorschlag zur Änderung des Senatorengesetzes beinahe identisch übernommen hatte. Ein zu diesem Zeitpunkt bei der Senatsverwaltung angeblich bereits vorliegender 55-seitiger Referentenentwurf mit der gleichen Zielstellung hat bis heute jedenfalls noch nicht den Weg ins Abgeordnetenhaus gefunden.

### Berliner Landesregierung ist jetzt gefordert

Der Bund der Steuerzahler meint: Es stünde der schwarz-roten Landesregierung gut zu Gesicht, hier einen eigenen Vorstoß noch vor dem Ende der verkürzten Legislaturperiode zu unter-

nehmen. Kandidaten für den folgenden Senat können sich dann beizeiten überlegen, ob sie ein Regierungsamt auch übernehmen würden, wenn die Altersversorgung bis zur Regelaltersgrenze ruht, wie das nicht nur für normalsterbliche Beamte und Angestellte, sondern mittlerweile sogar für die Mehrheit der Bundes- und Landesminister gilt.

Der Zeitpunkt ist dabei ideal, da die Mehrzahl der aktuellen Senatsmitglieder bis zum Ende der Legislaturperiode auch die derzeitige vierjährigen Anwartschaft nicht erreichen können. Der Regierende Bürgermeister Kai Wegner hat seine Altersversorgung als langjähriger Bundestagsabgeordneter in Sack und Tüten. Einzige Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey würde vorerst noch von der aktuellen Regelung profitieren, schon mit 55 in den Ruhestand treten zu können. Sie war schon ab Dezember 2021 Mitglied im Senat. Ihre dreieinhalb Jahre als Bundesministerin könnten ebenfalls für ein Ruhegehalt nach dem Berliner Senatorengesetz angerechnet werden.

# BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kostenlos  
für Mitglieder!

## Steuertipps für Eigentümer und Vermieter

Datum: 16.05.2024, 12:30 Uhr  
Referent: Ralf Schönfeld  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Im Webinar werden wichtige steuerliche Grundzüge rund um die Nutzung von Immobilien erläutert. Dabei geht es sowohl um die Situation als Eigenheimbesitzer als auch um die Besonderheiten für Vermieter.

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web56](https://bit.ly/bdstbln_web56)



## Bewertung des Grundvermögens

Datum: 10.06.2024, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Zum 1. Januar 2023 sind die Bewertungsregeln beim Grundvermögen für das Erbschaftsteuergesetz an die neueste Immobilienwertverordnung angepasst worden. Welche Konsequenzen hat dies für die Bewertung im Erbschafts- oder Schenkungsfall?

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web57](https://bit.ly/bdstbln_web57)



## Förderprogramme - Ausgewählte Möglichkeiten für Privatpersonen und Unternehmen

Datum: 13.06.2024, 12:30 Uhr, Referent: Jens Ammann  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Das Webinar bietet Ihnen einen Überblick über ausgewählte Förderprogramme des Bundes, die Unternehmen und Privatpersonen nutzen können.

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web58](https://bit.ly/bdstbln_web58)



## Erben und Vererben

Referent: Martin Frömel  
Dauer: jeweils ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Ziel der Vorträge ist es, die Teilnehmer zu animieren, sich mit den Fragen rund um die Vermögensnachfolge intensiv zu beschäftigen, um dann eine optimale Regelung für den eigenen Fall zu treffen.

### Teil 1 - Einführung ins Erbrecht

Datum: 25.07.2024

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web59](https://bit.ly/bdstbln_web59)



### Teil 2 - Erbschaftsteuer für Privatpersonen

Datum: 31.07.2024

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web60](https://bit.ly/bdstbln_web60)



# Für mindestens 40.000 Euro

## Senat plant 20 neue Fahrradreparaturstationen

Wer mit dem Fahrrad über die Berliner Radwege radelt kennt das zur Genüge: Überall liegen Glasscherben herum. Ein platter Reifen ist vorprogrammiert. Deshalb plant der Senat im Frühjahr 2024 den Bau von 20 weiteren Fahrradreparaturstationen. Der Bund der Steuerzahler hat sich den Zustand der bereits 2020 am Rathaus Reinickendorf aufgebauten Fahrradreparaturstation angesehen. Reparieren kann man damit nichts mehr.

In Berlin sollen ab dem zweiten Quartal 2024 weitere 20 Fahrradreparaturstationen gebaut werden. Die Standorte werden vom Senat in Abstimmung mit den Bezirken festgelegt. Finanziert wird das Projekt zu 85 Prozent durch den Bund aus dem Leuchtturmprojekt eUVM (Aufbau und Betrieb eines erweiterten umweltsensitiven Verkehrsmanagementsystems). Die restlichen 15 Prozent muss das Land Berlin tragen. Zudem sollen Wartung und Betrieb bis Ende 2026 von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sichergestellt werden. Für die Zeit ab dem Jahr 2027 liefen derzeit noch Abstimmungen mit den beteiligten Stellen.

Aktuell gibt es bereits fünf öffentlich zugängliche Fahrradreparaturstationen in Friedrichshain-Kreuzberg an der Bezirksbibliothek Pablo Neruda und an der Yorckstraße 37, am Rathaus Neukölln sowie in Reinickendorf an der Berliner Straße Ecke Schloßstraße und vor dem Rathaus.

Bezirksstadträtin Katrin Schultze-Berndt (CDU) hatte sich zur Einweihung im Oktober 2020 noch gefreut: „Die Fahrradstation ist ein Serviceangebot für unsere Reinickendorfer Radfahrerinnen und Radfahrer und bietet künftig die Möglichkeit, kleinere Reparaturen oder Reifenreparaturen am Rad unterwegs selbst durchzuführen. Die Station ist dafür mit acht wichtigen Werkzeugen ausgestattet, darunter Schraubendreher, Inbusschlüsselsatz, Reifenheber und Flachspanner. Die Werkzeuge sind durch eine Stahlseilmechanik mit der Station verbunden und werden nach Nutzung automatisch eingezogen und hängen somit nicht frei herum. Zudem verfügt die Station auch über eine leistungsfähige Luftpumpe mit bequemer Handkurbel für die gängigen Ventilgrößen“. Bezirksbürgermeister Frank Balzer (CDU) hatte damals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Standort vor dem rund um die Uhr bewachten Rathaus gewählt worden sei, um vandalismusbedingten Schäden vorzubeugen. Gekostet hatte die Fahrradstation vor dem Rathaus Reinickendorf damals rund 2.000 Euro.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, hat sich die Fahrradreparaturstation vor dem Rathaus Reinickendorf kürzlich einmal genauer angesehen: „Es gibt noch zwei verschiedene Schraubendreher und zwei Reifenheber. Alle anderen Werkzeuge wurden mittlerweile von den Stahlkabeln



Die meisten Werkzeuge wurden natürlich schon gestohlen. Nur mit Reifenheber und Schraubendreher kommt man bei der Fahrradreparatur nicht weit.

abgeknipst. Immerhin scheint die Pumpe noch zu funktionieren. Was soll ich denn damit noch anfangen?“ Kraus schätzt, dass zu den mindestens 40.000 Euro für die Fahrradstationen zusätzlich noch Folgekosten für die Wartung und den regelmäßigen Ersatz der Werkzeuge hinzukommen werden.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass die Auslegung von Fahrradreparaturwerkzeugen keine Staatsaufgabe ist und empfiehlt allen Radfahrern pannensichere Reifen oder Flick- und Werkzeug dabei zu haben.

## Schuldenbremse nicht aufweichen!

**Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, begrüßt die aktuellen Sparbemühungen des Berliner Senats und der Regierungskoalition im Berlin Abgeordnetenhaus, warnte aber eindringlich vor Bestrebungen, die Schuldenbremse aufzuweichen.**

„Forderungen nach einer Reform der Schuldenbremse sind einfach nur Forderungen nach mehr Geld für politische Begehrlichkeiten, um sich über die nächste Wahl zu retten“, sagte Kraus. Die Politik dürfe auch den Begriff der Zukunftsinvestitionen nicht missbrauchen. Die laufende Instandhaltung von Infrastruktur und

Liegenschaften sei eben gerade keine Investition in die Zukunft, sondern der Abbau von Versäumnissen der Vergangenheit. Auch Bildungsausgaben seien keine Zukunftsinvestition, sondern die laufende Verpflichtung einer jeden Generation, ihre Kinder auszubilden.

Empirisch zeigt sich zudem, dass die Investitionsquote des Gesamtstaates seit dem Beschluss zur Schuldenbremse sogar gestiegen ist. „Ohne Schuldenbremse läge die aktuelle Schuldenquote deutlich höher. Auch das Zinsniveau läge dann höher und würde die höheren Zinsausgaben noch weiter erhöhen“, sagte der BdSt-Vorsitzende Kraus.

# BdSt **Transparent** Berlin

## Wieviel Fußball-EM können wir uns leisten?

Die Fußball-Europameisterschaft dauert vom 14. Juni bis 14. Juli 2024. Sechs Spiele inklusive dem Endspiel finden in Berlin statt. Für diejenigen, die nicht im Stadion sein können, wurden vor dem Brandenburger Tor 24.000 Quadratmeter Kunstrasen verlegt.

Das Berliner Wahrzeichen wird solange durch ein 64 Meter mal 26 Meter großes Fußballtor eingerahmt. Die Gesamtkosten für das Land Berlin im Zusammenhang mit den Austragungen der Fußball-Europameisterschaft werden

von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit 83,7 Millionen Euro angegeben. Davon entfallen laut aktuellen Medienberichten allein 17,5 Millionen Euro auf die Fanmeile am Brandenburger Tor. Angesichts des Milliardenlochs im Berliner Haushalt stellt sich bei aller Liebe zum runden Leder die Frage, ob sich Berlin diese Ausgaben hätte überhaupt leisten sollen.

Schreiben Sie uns Ihre Meinung an: [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de).



### Impressum

**Herausgeber:**  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
[info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de)  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 22.05.2024

### Broschürentipp

Der Steuerleitfaden **Meine erste Steuererklärung** erklärt, wo es die Formulare gibt, welche Unterlagen Sie für die Steuererklärung brauchen oder wie man sich beim Online-Finanzamt ELSTER anmeldet. Wie und womit Sie Steuern sparen können, lesen Sie kompakt in unserem Ausgaben-ABC. Die Broschüre lotst Sie praxistauglich durch die Steuerformulare und zeigt, in welche Formularzeile was gehört. Und falls das Finanzamt das Beantragte nicht akzeptieren will, zeigen wir mit einem Mustereinspruch, wie man sich gegen den Steuerbescheid wehrt.



# 20 neue Fahrradstationen - Viel teurer als erwartet

In der letzten Ausgabe hatten wir über die vom Senat geplanten 20 neuen Fahrradreparaturstationen berichtet. Zwischenzeitlich haben wir uns eine der ersten Exemplare am Großen Stern ansehen können und auch vom Senat Auskunft zu den Kosten erhalten. Diese übertreffen die Schätzungen des Bundes der Steuerzahler allerdings deutlich.

Bereits 2020 hatte der Berliner Senat fünf Fahrradreparaturstationen in Betrieb genommen. Nachdem in diesem Frühjahr die Planungen für 20 weitere Exemplare bekannt wurden, hatte sich der Bund der Steuerzahler im April eine der alten Fahrradreparaturstationen am Rathaus Reinickendorf angesehen. Die meisten Werkzeuge waren aber nach dreieinhalb Jahren schon von den Stahlseilen abgeknipst und offenbar auch nicht ersetzt worden. Der Senat hatte im Jahr 2020 Kosten von jeweils 2.000 Euro für diese erste Generation von Fahrradreparaturstationen genannt.

Im Mai konnte sich der Bund der Steuerzahler am Großen Stern einen Eindruck von einer der ersten neuen Fahrradreparaturstationen machen. Offenbar um einen Diebstahl der an Stahlseilen angeleiteten Werkzeuge zu verhindern, ist die Fahrradreparaturstation mit einer Klappe versehen, die durch ein Münzschloss gesichert ist, wie man es von Einkaufswagen kennt. Dass diese Lösung einen Diebstahl der Werkzeuge wirkungsvoll verhindern



Eine von 20 neuen Reparaturstationen am Großen Stern



kann, glaubt der Bund der Steuerzahler indes nicht. Der Verschluss wird einfach anonym mit einem billigen Einkaufswagenchip oder einem Einkaufswagenlöser entriegelt. Worin hier der Diebstahlschutz bestehen soll, erschließt sich nicht.

Noch erstaunlicher findet der Bund der Steuerzahler die Kosten für die Fahrradreparaturstationen, die die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt auf Nachfrage mitgeteilt hat. Demnach beliefen sich die Gesamtkosten inkl. Planung, Aufbau und Betrieb nach aktuellem Stand auf ca. 130.000 Euro. Das Projekt laufe über einen Rahmenvertrag und enthalte eine 85-prozentige Ko-Finanzierung über das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Zudem seien im Rahmen eines Förderprojekts verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität erarbeitet worden, teilt die Senatsverwaltung auf die Frage nach der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsanalyse mit.

Die Auflistung zeigt die Werkzeuge, die voraussichtlich regelmäßig nachgelegt werden müssen. Der "Einkaufswagenverschluss" dürfte kaum vor Diebstahl schützen.

Ein wichtiger Teil zur Zielerreichung sei es, den Radverkehr und dessen Attraktivität zu fördern und somit einen Umstieg vom motorisierten Individualverkehr hin zum Fahrrad zu erreichen. Der Aufbau und die Pflege von Fahrradreparaturstationen solle hierfür einen Anreiz schaffen. Da es sich um ein Forschungsprojekt handle, würden die Fahrradreparaturstationen sowie die weiteren Maßnahmen im Rahmen des Förderprojektes evaluiert.

Die Kosten von durchschnittlich 6.500 Euro pro Fahrradreparaturstation findet der Bund der Steuerzahler erstaunlich teuer, zumal eine Rückwärtssuche im Internet einen Kaufpreis für eine offenbar baugleiche Fahrradstation von knapp 2.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer und Lieferung zutage gefördert hat. Auch der Typ der 2020 errichteten Fahrradstationen lässt sich im Internet finden. Diese kostet heute ebenfalls brutto um 2.000 Euro zuzüglich Lieferung.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass in der damaligen Pressemitteilung von 2020 vermutlich nur die reinen Anschaffungskosten jedoch ohne Aufbau genannt worden sein können. Auch jetzt hatten Medien wieder nur Kosten von 2.700 Euro pro Säule berichtet, also offenbar auch wieder nur die reinen Beschaffungskosten und damit auch nur die halbe Wahrheit. Die Differenz von mindestens 4.000 Euro für Nebenkosten und Aufbau hält der Bund der Steuerzahler jedenfalls für „happig“ und bezweifelt, dass sich die Wirkung auf die Luftqualität evaluieren lässt.



Hier wird erklärt, wie der Umstieg auf's Rad die Luft für alle besser macht.

## BdSt schreibt Finanzsenator Evers an

### *Bund-Länder-Vergleich der Ministergesetze*

**In der letzten Ausgabe hatten wir über unseren Bund-Länder-Vergleich der Ministergesetze berichtet. Ergebnis: Während ehemalige Regierungsmitglieder im Bund und in mittlerweile neun Bundesländern bis zur Regelaltersgrenze warten müssen, um in den Genuss eines Ruhegehalts zu kommen, können Berliner Berliner Senatoren Ihre Altersversorgung nach einer Anwartschaft von mindestens vier Jahren bereits ab dem 55. Lebensjahr genießen.**

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, hat dem zuständigen Berliner Finanzsenator die Auswertung übersandt und angeregt, dass die aktuelle Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung der für die Beamten geltenden Regelaltersgrenze für das Ruhen des Ruhegehaltsanspruchs im Berliner Senatorenengesetz vorlegt.

Hier eine zeitgemäße Neuregelung in Angriff zu nehmen, müsse die Regierung aus seiner Sicht auch nicht – wie die Beispiele aus Sachsen und Berlin zeigen – unbedingt der AfD überlassen. In Berlin war ein entsprechender Gesetzentwurf 2022 abgelehnt worden. Im sächsischen Landtag befindet sich ein ähnlicher Antrag in der parlamentarischen Beratung.

Vor dem Hintergrund, dass perspektivisch nicht nur Angestellte und Beamte, sondern auch ehemalige Regierungsmitglieder im Bund und den meisten Landesregierungen bis zum vollendeten 67. Lebensjahr warten müssen, bis sie abschlagsfrei ihre Altersversorgung genießen können, ist auch für das Land Berlin eine Anpassung längst überfällig.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler wäre der jetzige Zeitpunkt ideal, da die überwiegende Mehrzahl der aktuellen

Senatsmitglieder bis zum Ende der Legislaturperiode die derzeit gültige vierjährige Anwartschaft für das Ruhegehalt ohnehin nicht erreichen kann.

Für die Beibehaltung der derzeitigen Ruhegehaltsregelung für die Berliner Senatoren ließe sich aus der Sicht des Bundes der Steuerzahler jedenfalls keine überzeugende Rechtfertigung finden. Sie ist ein völlig aus der Zeit gefallenes Privileg, das bei den Bürgerinnen und Bürgern für Politikverdrossenheit sorgt.

Das Schreiben an den Finanzsenator können Sie unter folgendem Link herunterladen:



[bit.ly/Brief\\_Finanzsenator](https://bit.ly/Brief_Finanzsenator)



# Transparent Berlin



Ein Kommentar von Dipl.-Volkswirt Alexander Kraus

## *Müsli statt Personalausweis – Berlin muss Prioritäten setzen*

Ende Juni schockte der Finanzsenator mit den Ergebnissen des Zensus 2022. Tatsächlich hatte Berlin zum Stichtag fast 130.000 weniger Einwohner als vermutet. Grundsätzlich ist das eine gute Nachricht, denn weniger Einwohner schicken weniger Kinder in Kitas und Schulen, beanspruchen weniger Platz im ÖPNV oder mit Autos auf den Straßen und buchen auch weniger Termine beim Bürgeramt.

Die Kehrseite ist jedoch, dass damit auch die Steuereinnahmen Berlins aus dem Länderfinanzausgleich sinken. Dem Finanzsenator fehlen damit künftig in jedem einzelnen Jahr Haushaltsmittel in der Größenordnung von grob einer halben Milliarde Euro. Schon Mitte Mai hatte der Finanzsenator nach der Steuerschätzung verringerte Einnahmen von 174 bzw. 188 Millionen Euro im Vergleich zum Berliner Doppelhaushalt 2024/2025 verkünden müssen.

Was dramatisch klingt, relativiert sich allerdings, wenn man sich die Entwicklung der reinen Steuereinnahmen Berlins in einem größeren Zeitrahmen ansieht. Hier hat sich der Ansatz 2024 mit knapp 27 Milliarden Euro gegenüber dem Ist-Wert von 2015 mit knapp 14 Milliarden Euro fast verdoppelt. Der Doppelhaushalt 2024/2025 sieht ein bereinigtes Ausgabenvolumen in der Größenordnung von jährlich rund 40 Milliarden Euro vor. Zur Einordnung: Der Doppelhaushalt 2014/2015 war noch mit einem Ausgabenvolumen von jährlich rund 23 Milliarden Euro ausgekommen.

Vor knapp einem Jahr hatte mir Finanzsenator Evers (CDU) versichert, dass es im regulären Haushalt keinerlei Einsparpotentiale gebe und er deswegen das Klima-Sondervermögen benötige. Dieses hat sich mit dem November-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwischenzeitlich allerdings erledigt. Seitdem wird in der Landesregierung über Einsparungen in Milliardenhöhe unter den einzelnen Senatsverwaltungen gerungen. Den finanziellen Handlungsbedarf für 2026 bezifferte Evers auf fünf Milliarden Euro, wenn keine Änderungen am Etat vorgenommen werden. Das bedeutet ein Achtel des Gesamthaushalts!

Davon will unser Regierender Bürgermeister Wegner (ebenfalls CDU) aber offenbar nichts wissen und kommt in schöner Regelmäßigkeit mit seiner Forderung nach einer Reform der Schuldenbremse um die Ecke. Reform kann dabei wohl nichts anderes heißen, als dass mehr Kredite für mehr Ausgaben aufgenommen werden. Zur Begründung wird der enorme Finanzbedarf für die Nachholung der Sanierung der über die Jahre vernachlässigten Infrastruktur und den öffentlichen Liegenschaften angeführt. Was das genau kosten könnte, weiß niemand so genau. Die Zahlen differieren hier in Größenordnungen von 15 bis 23 Milliarden Euro. Die großspurig angekündigte Klimatransformation ist da aber natürlich noch nicht enthalten.

Verkauft wird uns das als Investitionen. Tatsächlich sind das die unterlassenen Ausgaben für die laufende Unterhaltung der vieler vergangener Jahre. Aus-

gegeben wurde und wird das Steuergeld noch heute stattdessen für diversen Quatsch, den wir an dieser Stelle regelmäßig präsentieren, z.B. Kochbücher für Trockenbrot oder nachhaltiges Müsli der Bezirksämter, die es gleichzeitig nicht schaffen, ihre Bürgerämter zum Laufen zu bringen.

Der BdSt Berlin  
auf Facebook



[facebook.com/steuerzahler.berlin](https://facebook.com/steuerzahler.berlin)

Eigentlich müssten die Ausgaben aus dem öffentlichen Haushalt in einer strengen Reihenfolge erfolgen: Erst die Pflicht, dann die Kür: An erster Stelle stehen Ausgaben für staatliche Kernaufgaben, wie z.B. innere Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz), Justiz, Bildung, Daseinsvorsorge usw. Wenn dann noch Geld da ist, können wir über Aufgaben sprechen, für die ein irgendwie gearteter Verfassungsauftrag konstruiert wird, wenn auch nicht der Höhe nach. Das reicht von Kultur- bis Sportförderung, Kunst am Bau, Kiezfestivitäten und sonstigen Wohlfühlbürgerbetreuungsmaßnahmen. Hier etwas in Frage zu stellen, führt dann regelmäßig zu lautem Gezeter. Wer also die Schuldenbremse in Frage stellt, will damit tatsächlich keine Investitionen finanzieren, sondern die über die Jahre zur Gewohnheit gewordenen Wahlversprechen. Damit muss Schluss sein, wenn wirklich ernsthaft eine Transformation angestrebt wird.

# 900.000 Euro für „Berliner Register“ Steuermittel gegen Diskriminierung und Ausgrenzung

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind jährlich jeweils über 29 Mio. Euro für Zuschüsse an diverse Projekte im Zusammenhang mit LSBTI, Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt eingeplant. Über 900.000 Euro gehen an ein "Berliner Register", das u.a. Aufkleber registriert, die sich gegen gendergerechte Sprache richten.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hat sich kritisch über die politisch einseitige Förderung des „Berliner Registers“ aus Steuermitteln geäußert. Das Portal will gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorgehen, was zunächst begrüßenswert klingt. Es nimmt allerdings nur Vorfälle auf, die üblicherweise dem linken politischen Spektrum zugeschrieben werden.

Laut Berliner Zeitung hatte das Berliner Register mit zwölf bezirklichen Registerstellen 2023 vom Senat Fördergelder in Höhe von 822.473 Euro erhalten. 2024 steigt die Förderung nochmals um 9,4 Prozent auf 900.136 Euro. Nachvollziehen lassen sich die Zahlen zu den geplanten Fördermitteln in einer aktuellen Abgeordnetenhausdrucksache. Wie hoch die Förderung aus anderen öffentlichen Töpfen ist, bleibt laut Berliner Zeitung im Unklaren. Schon 2023 konnte der Senat keine vollständige Aussage dazu machen, was zusätzlich die Bezirke an die Registerstellen zahlen.

Der Bund der Steuerzahler Berlin kritisierte in der Berliner Zeitung die Förderung des Projekts durch den Senat scharf und legt eine ersatzlose Streichung zugunsten einer Förderung durch private Geldgeber nahe. Angesichts der „dramatischen

Haushaltsslage“ in Berlin erschlossen sich hier „Einsparungspotenziale“.

Zudem wies der Bund der Steuerzahler in der Berliner Zeitung auch darauf hin, dass Straftaten bevorzugt bei Polizei und Staatsanwaltschaft angezeigt, dort verfolgt und statistisch dokumentiert werden sollten. „Ich habe keinen Zweifel, dass dort nicht neutral gehandelt werden würde“, lässt Alexander Kraus, Berliner Landesvorsitzender des Vereins wissen.

Auf der Webseite des Projekts ist nachzulesen, dass im Gegensatz zur Kriminalitätsstatistik der Polizei, auch Vorfälle in die Dokumentation einbezogen werden, die keine Straftaten sind oder die nicht angezeigt wurden. Dazu gehörten laut „Berliner Register“ Gewalttaten, Beleidigungen und Bedrohungen, Brandstiftungen, Sachbeschädigungen, Veranstaltungen, Aufkleber, Sprühereien oder diskriminierende Sprüche.

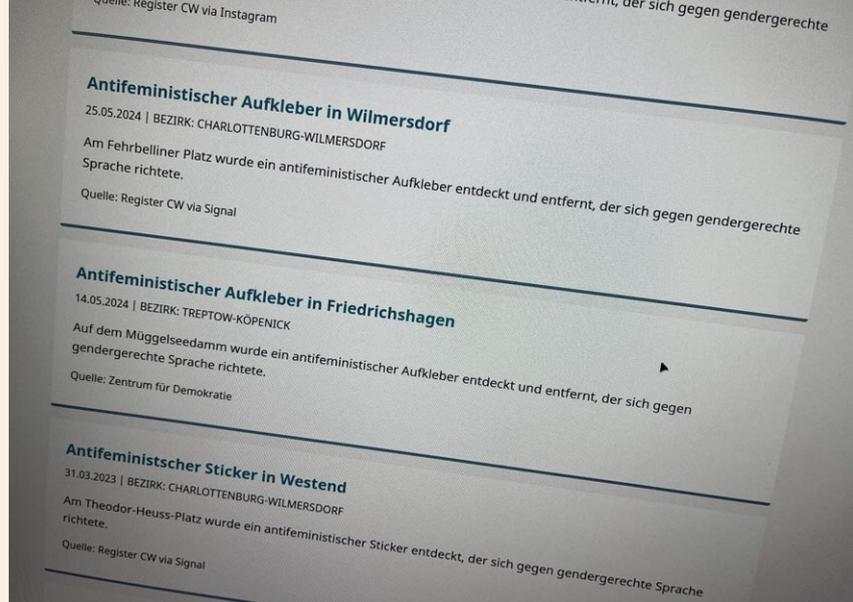
Die „Vorfalls-Chronik“ des „Berliner Registers“ zeigt eine beeindruckend lange Liste mit Beispielen von entdeckten Schmierereien und Aufklebern mit verbotenen NS-Symbolen, Losungen und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder der Verächtlichmachung von Minderheiten, die zweifellos strafbar und damit ein Fall für den Staatsanwalt sind.

Diverse entdeckte „antifeministische Aufkleber“, die sich „gegen gendergerechte Sprache“ richteten, dürften sich nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler aber im Bereich der erlaubten Meinungsäußerung und damit klar unterhalb der Strafbarkeitsschwelle bewegen. Daher ist fraglich, warum diese mit Steuermitteln dokumentiert werden müssen. Ob ein Aufkleber mit der Aufschrift "Weiblichkeit

statt Feminismus" unbedingt „extrem rechts“ ist, sei ebenfalls dahingestellt.

Der Vorstandsvorsitzende des Berliner Steuerzahlerbunds problematisiert zudem „die politisch einseitige Ausrichtung“ des Berliner Registers auf „typisch linke Themen“. Dies lasse vermuten, dass die Förderung „aus parteipolitischer Ideologie heraus“ beschlossen wurde. Das Register nimmt nach eigenem Bekunden nur Vorfälle auf, die rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ\*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch sind. Laut Berliner Zeitung will Integrationsministerin Cansel Kiziltepe (SPD) an der Förderung festhalten.

Der Bund der Steuerzahler erwartet vom Staat, dass er weder auf dem linken, noch auf dem rechten Auge blind ist und gegen Kriminalität aus jedweder Richtung vorgeht und diese auch objektiv benennt. Dass das möglich ist, bewies kürzlich die Berliner Polizeipräsidentin Barbara Slowik in einem Fernsehinterview auf n-tv. Sie sagte: „Nach unseren Zahlen ist die Gewalt in Berlin jung, männlich und hat einen nicht-deutschen Hintergrund. Das gilt auch für Messergewalt“. Slowik war 2018 auf SPD-Ticket ins Amt gekommen. Der Bund der Steuerzahler meint, dass diese Fördermittel besser in die Ausstattung der Polizei fließen sollten. Insgesamt sind für Zuschüsse an diverse Projekte im Zusammenhang mit LSBTI, Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt im aktuellen Doppelhaushalt jährlich jeweils über 29 Millionen Euro eingeplant.



# „Dit is Müsli“ - Bezirksamt stellt EM-Müsli vor

**Pünktlich zur Fußball-EM 2024 hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ein überteuertes Müsli mit dem klangvollen Namen „Dit is Müsli“ vorgestellt und will damit UN-Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Der Bund der Steuerzahler hat sich nach den Kosten erkundigt.**

In der Pressemitteilung des Bezirksamtes heißt es, mit dem Projekt „Dit is Müsli“ würden Aktionsmöglichkeiten zu nachhaltigem Konsum und Produktion aufgezeigt. Das Produkt sei ein Beispiel dafür, wie Nachhaltigkeit gleichermaßen wirtschaftlich, sozial und umweltbezogen umgesetzt werden kann. Als Beitrag zur Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie vermittele das Berlin-Müsli zudem nachhaltige Aspekte wie Regionalität, biologischer Anbau und gesunde Ernährung. Weiter heißt es: „Aus Berlin geht es in die Welt und steht für eine gesunde Ernährung und nachhaltige, aktive Lebensweise. So wird die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN auf lokaler Ebene unterstützt.“

Verkauft wird das schlichte Basis-Müsli in 400-Gramm-Beuteln für stolze 6,49 Euro in einem Pop-Up-Store im Bikini Berlin, dem Weltladen A Janela, der Bauhaus Reusse auf dem Ernst-Reuter-Platz sowie in Duty Free Shops im Flughafen Berlin-Brandenburg.

Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler ließ Umweltbezirksstadtrat Oliver Schruoffeneger (Grüne) mitteilen, dass nur der Pop-Up-Store im Bikini Berlin für die Dauer der Fußball-EM angemietet worden sei. Zu den Gesamtkosten incl. Miete, Sach-, Ausstattungs- und Personalkosten für den Betrieb des Pop-Up-Store könne er noch nichts mitteilen. Allerdings gibt

der Stadtrat bereits die Kosten für die Durchführung eines Wettbewerbs für das Verpackungsdesign mit 8.328,81 Euro an, an dem sich 33 Teilnehmer beteiligt hatten. Eine „Gesamtbilanzierung“ könne erst nach Projektende übermittelt werden. Beauftragt und bewilligt seien für das Projekt im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms der Senatsinnenverwaltung zur Euro 24 jedenfalls 20.000 Euro.



Beruhigen konnte das Bezirksamt, dass es nicht in den Lebensmittelhandel eingestiegen sei. Kosten für Produktion und Vertrieb würden am Bezirk nicht hängen bleiben. Der Vertrieb erfolge über ein Berliner Unternehmen.

Nach der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hinsichtlich der beabsichtigten Ziele gefragt, antwortete das Bezirksamt ausweichend. Im Rahmen des Gesamtprojektes werde pro verkaufter Verpackung eine Spende von 50 Cent für den Projektfonds #2030 des Bezirksamtes vorgesehen. Somit könnten im Bezirk engagierte Schulen, Initiativen und Sportvereine bei ihrem Engagement zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele unterstützt werden. Außerdem sei das Müsli Teil eines Bildungsprojektes zu den Themen nachhaltige Ernährung. Das Bezirksamt habe sich die Markenrechte gesichert und werde damit dauerhaft von dem Projekt profitieren können.

Der Bund der Steuerzahler ist skeptisch, dass der Verkauf eines überteuerten Basis-Müslis in bunt bedruckten Plastikbeuteln wirklich nennenswert zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen wird. Um die gesamte Fördersumme über die Spende pro Packung wieder einzuspielen, müssten an die 40.000 Müslis verkauft werden. Besser wäre es gewesen, die Mittel direkt an Schulen und Vereine zu verteilen.

Kostenlos  
für Mitglieder!

# BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

## Erben und Vererben

Referent: Martin Frömel

Dauer: jeweils ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Ziel der Vorträge ist es, die Teilnehmer zu animieren, sich mit den Fragen rund um die Vermögensnachfolge intensiv zu beschäftigen, um dann eine optimale Regelung für den eigenen Fall zu treffen.

## Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbstständige

Datum: 22.08.2024, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner

Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Ein Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung ist für bisher privat krankenversicherte Selbstständige nicht ganz einfach, aber oft durchaus möglich. Erfahren Sie, welche verschiedenen Wechselmöglichkeiten bestehen und welche Voraussetzungen dafür jeweils erfüllt sein müssen. Auch für privat Versicherte, die bereits 55 Jahre oder älter sind, ist ein Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht ausgeschlossen.

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web61](https://bit.ly/bdstbln_web61)



## Teil 1 - Einführung ins Erbrecht

Datum: 25.07.2024

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web59](https://bit.ly/bdstbln_web59)



## Teil 2 - Erbschaftsteuer für Privatpersonen

Datum: 31.07.2024

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web60](https://bit.ly/bdstbln_web60)



## Broschürentipp

Der Ratgeber **Steuererklärung 2023 für Arbeitnehmer** erläutert, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informiert über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen sowie über Rechtsbehelfe, falls der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte.



## Mitgliederversammlung 2024

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 18. September 2024 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin-Steglitz, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Der vom Wirtschaftsprüfer des Vereins erstellte Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 030-79010710 wird gebeten. Vorschläge und Anträge zur Tagesordnung sowie Kandidatenvorschläge sind dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben.

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2023 und aktuelle Themen 2024
3. Jahresabschluss 2023
  - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2023
  - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
  - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023
  - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2023
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Wahl und Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates
6. Sonstiges

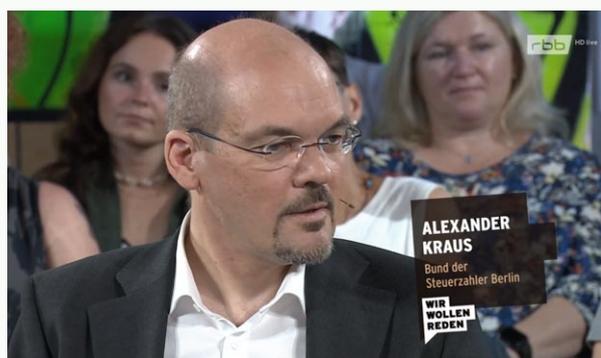
## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, [info@steuerzahler-berlin.de](mailto:info@steuerzahler-berlin.de), Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 03.07.2024

# BdSt Transparent Berlin

## Der BdSt Berlin in den Medien

Zum Vorschlag von Sozialsenatorin Kiziltepe (SPD), die **Vergnügungssteuer in Berlin zu erhöhen**, äußerte sich BdSt-Vorstand Alexander Kraus in der Berliner Morgenpost. „Grundsätzlich sehen wir kommunale Bagatellsteuern kritisch und lehnen diese ab, weil sie gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip verstoßen“, sagte Kraus. Sein Kritikpunkt: Steuerzahler würden dabei nicht abhängig von ihrem verfügbaren Einkommen als anerkanntem Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert. „Stattdessen knüpfen sie an ihren speziellen Verbrauchs- oder Verhaltensgewohnheiten an, die kein geeigneter Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuersubjekte sind“, so Kraus weiter. „Unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit eignen sich Bagatellsteuern somit nicht zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“, lautet sein Fazit.



Der Berliner BdSt im rbb-Bürgertalk "Wir wollen reden" zum Thema: **Droht der Megaspardhammer?** Was bedeutet dieser Spardruck für unsere Gesellschaft? Wie lassen sich besonders negative Folgen verhindern? BdSt-Vorstand Alexander Kraus diskutierte gemeinsam mit dem Neuköllner Bezirksbürgermeister und SPD-Parteichef Martin Hinkel, der Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Prof. Gabriele Schlimper und einer vierfachen Mutter aus Karow. Kraus vertrat die Meinung, die Landes- und Bezirksregierungen sollten sich als Manager der Stadt verstehen und dafür sorgen, dass „der Laden richtig läuft“. Statt Bezirksmüsli und Kochbücher für altbackenes Brot zu vertreiben, wäre es besser, sich auf Pflichtaufgaben zu konzentrieren, dann ließe sich ein Teil der Ausgaben leicht einsparen.

Die Links zu den Videos und zu den genannten Artikeln finden Sie in unserem Pressespiegel auf der Homepage des Bundes der Steuerzahler Berlin unter:



[www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel](http://www.steuerzahler.de/berlin/pressespiegel)

## Impressum

### Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

### Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 20.08.2024

## Broschürentipp

Ob Kindergartenzuschuss, betriebliche Altersvorsorge oder Mahlzeiten, die Broschüre **Mehr Netto vom Brutto** informiert anschaulich, was bei den Gehaltsextras vom Arbeitgeber zu beachten ist und welche umsatzsteuerlichen Auswirkungen die Leistungen haben. Aber auch für Arbeitnehmer bietet der Ratgeber zahlreiche Anregungen für die nächste Gehaltsverhandlung.



# Wie soll E-Mobilität denn so gelingen?

## Laternenladeeinrichtungen ohne Parkverbot

Nach der Streichung der Kaufprämien ist der Absatz von Elektrofahrzeugen massiv eingebrochen. Bei den Händlern stehen sich die Stromer die Reifen platt. Ein Kaufhindernis stellt gerade in städtischen Ballungsräumen die in Wohnungsnähe oft fehlende Ladeinfrastruktur dar. Freuen könnten sich eigentlich seit Kurzem die Steglitzer über vier neue Ladesäulen in der Herrfurthstraße. Dumm nur, dass dort auch Verbrenner ganz legal parken dürfen. Denn eine Beschilderung und Markierung der Stellplätze für E-Fahrzeuge war im Projekt nicht vorgesehen.

Der Bund der Steuerzahler Berlin ist aus der Mitgliedschaft darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der Steglitzer Herrfurthstraße vier Landesäulen installiert worden sind, auf die keinerlei Beschilderung hinweist. Nach Angaben auf der Internetseite „Energieatlas Berlin“ des Senats waren diese bereits im letzten September 2023 in Betrieb genommen worden.

Der Bund der Steuerzahler hat sich die Situation mehrfach zu verschiedenen Tageszeiten angesehen und musste feststellen, dass meist mehrere Ladesäulen gleichzeitig mit Verbrennerfahrzeugen zugeparkt waren. Lediglich einmal konnte der Bund der Steuerzahler beobachten, dass an einer Landesäule ein elektrisches Auto aufgeladen wurde.



Eine sonst übliche Beschilderung, dass das Parken nur für Elektrofahrzeuge wäh-

rend des Ladens erlaubt ist, fehlte. Nach kursorischer Prüfung konnten wir auch keine straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften finden, die das Parken für Verbrenner dort verbieten würden, zumal die Ladesäulen auch schwer überhaupt als solche erkennbar sind.

Beschriftet sind die Ladesäulen mit dem Hinweis auf eine Förderung durch das



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Projektlogo „elektrisch unterwegs“ der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Dorthin wandte sich der Bund der Steuerzahler mit der Frage, ob das nach nunmehr fast einem Dreivierteljahr noch geändert wird oder so bleiben soll. Denn aus Sicht des Bundes der Steuerzahler macht das wenig Sinn, wenn der Staat Landesäulen fördert, die dann bei dem dortigen hohen Parkdruck praktisch ausnahmslos mit herkömmlichen Fahrzeugen blockiert werden.

Auf Nachfrage teilte die – schon wieder einmal umbenannte – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit, dass die vier Laternenladeeinrichtungen in der Herrfurthstraße sowie zahlreiche weitere 2022 und 2023 im Rahmen des inzwischen abgeschlossenen Forschungsprojekts „ElMobileBerlin“ zum Laternenladen errichtet worden seien.

Eine Beschilderung und Markierung der Stellplätze für E-Fahrzeuge sei im Projekt nicht vorgesehen gewesen. Die Errichtung der Ladeeinrichtungen sei in vielen Fällen in Clustern aus mehreren Laternenladeeinrichtungen in einem Straßenabschnitt erfolgt und nicht durch das Land Berlin gefördert worden. Die „SenMVKU“ strebe noch in diesem Jahr die Beschilderung und Markierung (Parken nur für E-Fahrzeuge während des Ladevorgangs) einer dreistelligen Anzahl der im Projekt errichteten Laternenladeeinrichtungen, insbesondere in Bereichen mit hohem Parkdruck, an, heißt es weiter in der Antwort. Zudem könne man nach Prüfung der Nutzungsdaten der vergangenen zwei Monate der betreffenden Laternenladeeinrichtungen in der Herrfurthstraße mitteilen, dass diese täglich bzw. mehrfach wöchentlich zum Aufladen von E-Fahrzeugen genutzt werden.



In dem vom Berliner Verkehrssenat geleiteten und vom Bund finanzierten Forschungsvorhaben „ElMobileBerlin“ sollte untersucht, inwiefern eine Infrastruktur mittels Laternen im öffentlichen Raum dazu beitragen kann, die Attraktivität von Elektromobilität durch möglichst einfach zugängliche Ladegelegenheiten zu steigern. Der Bund der Steuerzahler hat Zweifel, dass die Untersuchung zu belastbaren Erkenntnis geführt haben könnte, wenn die betrachteten Ladevorrichtungen gerade einmal „mehrfach wöchentlich“ genutzt werden.

## Amtliche Werbung für Urlaub in Neukölln

# „Urban Edge. Artistic Soul“

Das Bezirksamt Neukölln hatte im Sommer mit Plakaten an bundesweiten Stadtorten auf die Kreativ- und Gastronomieszene in Neukölln aufmerksam gemacht. Gefragt hat der Bund der Steuerzahler nicht nur nach den Kosten, sondern auch nach der vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Gebucht worden waren im Rahmen der Kampagne „Neukölln URBAN EDGE. ARTISTIC SOUL“ insgesamt 25 Standorte, darunter 22 Billboards sowie drei digitale Plakate in den Städten München, Köln, Hamburg, Frankfurt/Main und Berlin. Die Kampagne enthielt laut Bezirksamt sechs Motive, die auf die Kreativ- und Gastronomieszene in Neukölln, insbesondere die vielfältigen Angebote der freien Kunstszene und der Sternegastronomie, aufmerksam machen sollten. Die zentrale Werbeaussage lautete:

„Your Gateway to Urban Culture and Diversity!“. So finden sich unter den Motiven eine blonde Sternköchin, die Orangen schneidet und damit vermutlich ausdrücken soll, dass es in Neukölln mehr als nur Döner gibt und eine Dragqueen, die wohl auf die diverse Clubscene hinweisen soll.

Die Gesamtkosten konnte das Bezirksamt aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Rechnungslegung nicht abschließend beziffern. Insgesamt stand für Entwicklung, Druck, Schaltung sowie sämtliche Nebenkosten ein Budget in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung. Es sei aber davon auszugehen, dass dieses Budget weitgehend ausgeschöpft und sicher nicht überschritten werde.

Laut Auskunft seien dafür ausschließlich die durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe beschiedenen Mittel im Umfang von 60.000 Euro entsprechend der Fördervoraussetzungen genutzt worden, die dem Bezirksamt für besondere touristische Projekte zur Verfügung gestellt worden seien. Bezirksliche Mittel seien nicht in diese Kampagne geflossen, so das Bezirksamt Neukölln weiter.

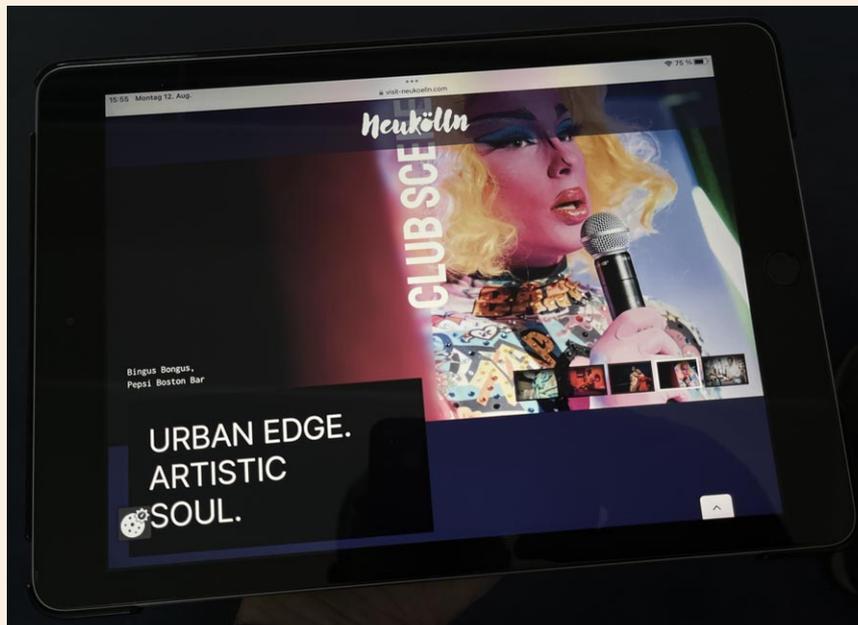
Gefragt hatte der Bund der Steuerzahler auch nach einer haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Diese beinhaltet die Frage nach den Zielen, die mit einer finanziellen Maßnahme erreicht werden sollten und den Kosten für alternative Varianten.

Hier antwortete das Bezirksamt Neukölln gewohnt ausweichend. Grundlage der Kampagne sei das vorhandene Tourismuskonzept für den Bezirk Neukölln. Das auch mit Entscheidungsträgern und lokalen Akteuren entwickelte Konzept zeige touristische Themenschwerpunkte und Handlungsoptionen für den Bezirk auf und diene der bezirklichen Wirtschaftsförderung als Steuerungsinstrument für die Konzeption und den Einsatz von Marketinginstrumenten, insbesondere auch hinsichtlich der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit von Mittelaufwand und erwarteter Ergebnisse. Zudem sei durch ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren sichergestellt worden, dass die wirtschaftlichste und effizienteste Lösung umgesetzt wird. Die Bereitstellung der Mittel sei im Rahmen eines Antragsverfahrens erfolgt.

Für den Berliner Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler, Alexander Kraus, ist das nicht mehr als eine Aneinanderreihung von Phrasen: „Das ist nichtssagen-des Marketing-Gewäsch. Dass mehrere Angebote für die Plakatierung eingeholt werden, ist noch keine Wirtschaftlich-

keitsuntersuchung. Ich vermute, dass Neukölln hier ein Scheibchen vom Berlin-Tourismus abhaben will. Ausschließlich nach Neukölln wird wohl niemand reisen.“ Zu überlegen wäre laut Kraus deswegen auch, ob überhaupt staatliche Werbung für Tourismus speziell in Neukölln sinnvoll ist und die Mittel dort nicht besser für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung investiert wären, damit der Bezirk aus den Schlagzeilen kommt. Denn Müll, Randalie und Gewalt sind Negativwerbung für ganz Berlin.



Wenig Gehaltvolles findet sich auf der Kampagnenseite:  
<https://visit-neukoelln.com/>

Der BdSt Berlin auf Facebook

[facebook.com/steuerzahler.berlin](https://facebook.com/steuerzahler.berlin)



Kostenlos  
für Mitglieder!

# BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

## Die Erbschaftsteuererklärung

Datum: 18.09.2024, 12:30 Uhr  
Referentin: Sabina Büttner  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Für die Erbschaftsteuererklärung gibt es keine genaue Frist. Es besteht für Erben lediglich die Pflicht, die Erbschaft dem Finanzamt innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis des Todes des Erblassers zu melden. Eine Erbschaftsteuererklärung muss erst abgegeben werden, wenn das Finanzamt die Erben dazu auffordert. Das Webinar informiert Sie: Wer muss eine Erbschaftsteuererklärung abgeben, wie ist sie abzugeben und was dürfen Sie nicht vergessen? Ebenso praxisrelevant ist, was bei Schenkungen gilt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web62](https://bit.ly/bdstbln_web62)



## Senioren und Steuern

Datum: 23.09.2024, 15:00 Uhr  
Referent: Hans-Ulrich Liebern  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Fast fünf Millionen Rentner sind inzwischen verpflichtet, eine Steuererklärung einzureichen, und jedes Jahr kommen tausende neuer Rentner hinzu. Aber auch so genannte Altrentner können durch die Rentensteigerungen der letzten Jahre betroffen sein. Meist wissen die Betroffenen nicht, welche Rechte und Pflichten damit einhergehen, ob ihre Rente doppelt besteuert wurde und wie sie die Steuererklärung konkret machen müssen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web63](https://bit.ly/bdstbln_web63)



## Die Steuerprivilegien der vermögensverwaltenden Immobilien-GmbH

Datum: 26.09.2024, 18:00 Uhr  
Referentin: Michaela van Wersch  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Der laufende Gewinn ertragsstarker Immobilien kann durch den Einsatz einer vermögensverwaltenden Immobilien-GmbH reduziert werden. Dies ermöglicht einen schnelleren Vermögensaufbau, da die eingesparten Steuern zur Tilgung der Verbindlichkeiten bei fremdfinanzierten Immobilien oder zur Bildung von Eigenkapital zum Erwerb weiteren Vermögens zur Verfügung stehen. Die vermögensverwaltende Immobilien-GmbH eignet sich ebenfalls zur Optimierung der Erbschaftsteuerbelastung.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web64](https://bit.ly/bdstbln_web64)



## Teurer Elektroschrott

# Luftfilteranlagen an Berliner Schulen

**Die einschneidenden Corona-Maßnahmen erscheinen vielen nur noch wie ein ferner Alptraum, an den man sich nur schwer erinnern kann. In den Berliner Schulen wird die Erinnerung durch fast 29.000 Luftreinigungsgeräte wachgehalten, die heute nutzlos im Weg herumstehen.**

Gut drei Jahre ist es her, dass die damalige Berliner Bildungssenatorin den Kauf weiterer 3.000 Luftfilter für die Klassenräume angekündigt. Bis dahin waren bereits 8.000 Geräte angeschafft worden. Zur Erinnerung: Schulkinder mussten sich täglich testen und stundenlang Masken

tragen. Führende Gesundheitspolitiker hatten sogar eine Corona-Impflicht für Kinder gefordert.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen) teilte die Senatskanzlei jetzt mit, dass seit Beginn der Corona-Pandemie insgesamt 28.676 Luftreinigungsgeräte an die Berliner Schulen ausgeliefert worden seien. Wie viele der angeschafften Geräte von den Schulen überhaupt in Betrieb genommen wurden und aktuell noch genutzt werden, konnte die Verwaltung mangels Daten nicht sagen. Richtlinien und Vorgaben würden für die Nutzung ebenfalls nicht vorliegen.

Keine Aussage konnte der Senat auch zur Frage machen, wer für die regelmäßige Wartung, Beschaffung von Verbrauchsmaterialien oder die Entsorgung der Luftfilteranlagen zuständig ist.

Die Luftreinigungsgeräte seien Eigentum des jeweiligen bezirklichen oder zentralen Schulträgers und werden in dessen Verantwortung gewartet bzw. ggf. entsorgt oder weitergegeben. Zu den Kosten dafür lägen dem Berliner Senat keine entsprechenden Daten vor. Früheren Berichten zufolge hatten die Luftfilteranlagen 45 Millionen Euro gekostet.

# Transparent Berlin

## BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler Berlin die Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kostenlos  
für Mitglieder!

### Senioren und Steuern

Datum: 23.09.2024, 15:00 Uhr  
Referent: Hans-Ulrich Liebern  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Fast fünf Millionen Rentner sind inzwischen verpflichtet, eine Steuererklärung einzureichen. Meist wissen die Betroffenen nicht, welche Rechte und Pflichten damit einhergehen, ob ihre Rente doppelt besteuert wurde und wie sie die Steuererklärung konkret machen müssen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:  
[bit.ly/bdstbln\\_web63](https://bit.ly/bdstbln_web63)



### Die Steuerprivilegien der vermögensverwaltenden Immobilien-GmbH

Datum: 26.09.2024, 18:00 Uhr  
Referentin: Michaela van Wersch  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Der laufende Gewinn ertragsstarker Immobilien kann durch den Einsatz einer vermögensverwaltenden Immobilien-GmbH reduziert werden. Dies ermöglicht einen schnelleren Vermögensaufbau, da die eingesparten Steuern zur Tilgung der Verbindlichkeiten bei fremdfinanzierten Immobilien oder zur Bildung von Eigenkapital zum Erwerb weiteren Vermögens zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:  
[bit.ly/bdstbln\\_web64](https://bit.ly/bdstbln_web64)



### Steuerfragen bei Heizungsgesetz, Gebäudesanierung & Co.

Datum: 10.10.2024, 12:30 Uhr  
Referent: Ralf Schönfeld  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Themen des Webinars sind u.a.: die Steuerliche Behandlung der Heizungssanierung, Steuerermäßigungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden, ein Überblick zu den steuerlichen Möglichkeiten rund um das Thema Photovoltaik sowie Gestaltungstipps zur Vermeidung von Steuerbelastungen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:  
[bit.ly/bdstbln\\_web65](https://bit.ly/bdstbln_web65)



### Steuerfallen bei privaten Veräußerungsgeschäften

Datum: 12.11.2024, 12:30 Uhr  
Referent: Michaela van Wersch  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Wer regelmäßig auf Online-Plattformen wie ebay, Etsy oder vinted private Sachen verkauft oder auf airbnb private Räume vermietet oder uber-Fahrten anbietet, dem könnte Ärger mit dem Finanzamt, dem Jobcenter oder dem Zoll drohen. Grund ist das neue Plattformen-Steuertransparenzgesetz.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web66](https://bit.ly/bdstbln_web66)



### Broschürentipp



Auch in diesem Jahr informieren wir mit dem **Steuerzahlerkompass** über aktuelle Steuer- und Rechtsthemen. Kompakt gibt die Broschüre einen Überblick über steuerlich relevante Größen und wichtige Fragen, u.a. im Arbeitsrecht und zum Thema Immobilien.

Mit dem **Rentenkompass** informiert der Bund der Steuerzahler über aktuelle Fragen rund um das Thema Rente und Altersvorsorge.

# Hoffest des Regierenden Bürgermeisters

*Eine solche Sause kann man den Bürgern nicht erklären*



**Der Bund der Steuerzahler kritisiert seit Jahren mit viel Presseresonanz die Kostenbeteiligung landeseigener Unternehmen an dem jährlichen Hoffest des Regierenden Bürgermeisters von Berlin. Eine Abgeordnetenhausdrucksache gibt jetzt erstmals eine übersichtlich gebündelte Auskunft über das finanzielle Volumen der Veranstaltung, das der Bund der Steuerzahl sonst immer schätzen musste. Fragen bleiben aber trotzdem offen.**

Pünktlich zum diesjährigen 22. Hoffest des Regierenden Bürgermeisters am 3. September 2024 im Roten Rathaus hat die Senatskanzlei auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE) detailliert die Sponsorenumsätze aufgelistet.

In der Vergangenheit war der Bund der Steuerzahler bei seiner Kritik immer darauf angewiesen, die Sponsoren mit den Preislisten auf der Seite der Berlin Partner abzugleichen und so den ungefähren Kostenbeitrag der öffentlichen Unternehmen abzuschätzen. Die Senatskanzlei Berlin und Partner für Berlin sind gemeinsam Veranstalter und Organisatoren des

Berliner Hoffestes. Eine Veröffentlichung erfolgte sonst erst mit erheblicher Zeitverzögerung im Sponsoring-Bericht des Landes Berlin.

„Zunächst begrüße ich den Zuwachs an Transparenz. Ich sehe es aber nach wie vor als äußerst problematisch an, dass unmittelbar vom Senat kontrollierte Unternehmen das Hoffest des Regierenden Bürgermeisters mit einem direkten finanziellen Beitrag unterstützen“, sagte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, der Berliner Morgenpost.

Kraus bezweifelte, dass Werbung vor einem derart ausgesuchten Teilnehmerkreis für kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge wirtschaftlich im Sinne der Landeshaushaltsordnung sein soll. Er unterstellte dem Senat auch, über Sitze in den Aufsichtsgremien eine entsprechende Erwartungshaltung gegenüber den Geschäftsführungen der Landesunternehmen auszuüben: „Es ist kaum anzunehmen, dass sich die hochrangigen Gäste des Hoffests für Sozialwohnungen oder Dienstleistungen des landeseigenen

Gartenbaubetriebs und EDV-Dienstleister der Verwaltung interessieren.“

Gerade vor dem Hintergrund der mitunter hohen Schulden bei den Landesbetrieben, ist es für den Bund der Steuerzahler völlig inakzeptabel, dass der Regierende Bürgermeister die Gebühren- und Steuerzahler unfreiwillig über die kommunalen Unternehmen für sein Hoffest mit zur Kasse bittet.

*Der BdSt Berlin auf Facebook*



[facebook.com/steuerzahler.berlin](https://facebook.com/steuerzahler.berlin)

Und diese Beträge sind erheblich! Für 2024 wird eine Gesamtsumme, die die öffentlichen Unternehmen beisteuern, von 253.250 Euro aufgelistet. Im Vorjahr waren es sogar 289.950 Euro. Dabei handelt es sich um Netto-Beträge, d.h. für die meist nicht vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen der Daseinsvorsorge dürfte zum Teil auch noch die Umsatzsteuer als Aufwand dazukommen.

Direkt bei der Senatskanzlei fallen dieses Jahr zudem rund 80.000 Euro für Sicherheit und Veranstaltungsdienstleistungen an. Im Vorjahr waren es noch 70.178,14 Euro. Hierbei handelt es sich aber bereits um die Bruttobeträge mit Umsatzsteuer. Dass die Senatskanzlei mittlerweile auch direkt Mittel aus dem Landeshaushalt für das Hoffest beisteuert, hält der Bund der Steuerzahler für eine ganz unmittelbare Fehlverwendung von Steuermitteln.

In den Anlagen zu der Drucksache sind zudem die Unternehmen aufgelistet, die beim Hoffest 2024 „mit einem eigenen Stand“ vertreten sind. Hier hatte der Abgeordnete nicht ganz geschickt gefragt und die Senatskanzlei entsprechend geantwortet. In dieser Liste sind 65 Unternehmen der Privatwirtschaft und auch einige öffentliche Unternehmen mit ihren Zahlungen aufgelistet. Die Summe ist nicht angegeben, beläuft sich aber auf 1.020.032 Euro.

Gleicht man diese Liste wiederum mit der Liste der öffentlichen Unternehmen ab, die sich am Hoffest beteiligen, fällt auf, dass diese teilweise nicht in der zuvor genannten Liste enthalten sind und demzufolge also offenbar nicht „mit einem eigenen Stand“ vertreten sind, also auch gar nicht vor Ort für sich werben. Ob in dieser Liste auch noch weitere private Sponsoren fehlen, die „nicht mit einem eigenen Stand“ vertreten sind, kann also – zumindest nach dieser Systematik – nicht völlig ausgeschlossen werden.

Sicher sagen kann man jedoch, dass sich die Aufwendungen der Senatskanzlei sowie die Sponsoring-Beiträge der öffentlichen und privaten Unternehmen auf sehr deutlich über 1,1 Millionen Euro belaufen. Geladen sind laut Drucksache 4.730 Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Interessenvertretung und die ganze Prominenz der Berliner Stadtgesellschaft. Wenn man diese Kostenuntergrenze nur durch die in der Pressemitteilung erwar-

Landesunternehmen	Gesponserte Summe
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	13.200,00 €
Berliner Stadtgüter GmbH	2.500,00 €
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)	13.200,00 €
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	23.500,00 €
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	14.300,00 €
BSR Berliner Stadtreinigungsbetriebe	23.500,00 €
degewo AG	3.500,00 €
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	5.750,00 €
GESOBAU AG	3.500,00 €
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	11.500,00 €
Grün Berlin GmbH	14.300,00 €
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	3.500,00 €
IBB Investitionsbank Berlin	13.200,00 €
ITDZ - IT-Dienstleistungszentrum Berlin	14.300,00 €
Messe Berlin GmbH	20.000,00 €
Musicboard Berlin	5.750,00 €
Olympiastadion Berlin GmbH	25.300,00 €
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	23.500,00 €
Tegel Projekt GmbH	13.200,00 €
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin Mitte mbH	5.750,00 €
<b>Summe</b>	<b>253.250,00 €</b>

Quelle: Berliner Senatskanzlei

tet 3.500 Gäste teilt, käme man bereits auf Durchschnittskosten von über 314 Euro pro Teilnehmer. Zusätzlich dürften bei den 65 „mit einem eigenen Stand“ vertretenen Unternehmen auch noch beachtliche Sach- und Personalkosten für den Betrieb der Stände und die Bewirtung anfallen, die allerdings wiederum auf die Sponsoring-Beiträge angerechnet werden. Teilnehmer berichten jedenfalls, dass beim Hoffest in der Vergangenheit hier nicht gekleckert, sondern geklotzt wurde.

„Alles in allem würde ich sagen, dass man eine solche ‚Sause‘ den Bürgern

nicht erklären kann“, sagte Kraus weiter. Die Forderung des Bundes der Steuerzahler Berlin: Das Hoffest des Regierenden Bürgermeisters muss deutlich reduziert und die Finanzierung auf rein private Sponsoren umgestellt werden. Für die Größenordnung wies Kraus auf den steuerlichen Freibetrag für Zuwendungen an Arbeitnehmer im Rahmen von Betriebsveranstaltungen hin. Die im Rahmen des Wachstumschancengesetzes geplante Anhebung von 110 auf 150 Euro war Anfang des Jahres 2024 im Vermittlungsausschuss dem Bundestages gestrichen worden.

## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 06.09.2024

# Mitglieder werben Mitglieder

## Denn gemeinsam erreichen wir mehr!

Machen Sie mit!  
Gemeinsam für mehr Steuer-  
gerechtigkeit.

### wir bieten

- ✓ Geldwerte Hinweise und Tipps
- ✓ Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER
- ✓ Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- ✓ Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- ✓ Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen
- ✓ Informationen zu Steuern und kommunalen Gebühren
- ✓ Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen
- ✓ Zahlreiche Sonderkonditionen, exklusiv für Mitglieder

### wir sind aktiv

- ✓ Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik. Die Parlamente hören uns an. In fundierten Stellungnahmen beurteilen wir Gesetzentwürfe und beziehen Position.
- ✓ Wir thematisieren die Interessen der Steuerzahler und setzen uns für eine faire und maßvolle Besteuerung und für eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- ✓ Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht - wenn nötig, durch alle Instanzen.



**Bund der Steuerzahler Berlin e.V.**

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die unsere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an!

Ich wurde geworben durch:

**BE000**

Mitgliedsnummer

Name

Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 110 Euro ( Senioren ab 65 Jahren 60 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

**SEPA-Lastschriftmandat**

Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer. Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE  
IBAN

Datum, Unterschrift

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

**Bund der Steuerzahler Berlin e.V.**  
Lepsiusstraße 110  
12165 Berlin

# BdSt Transparent Berlin

## Das babylonische Hauptstadtportal *Kommt die Sprachvielfalt auf Steuerzahlerkosten?*

Das Abgeordnetenhaus hat den Ausbau der Mehrsprachigkeit auf den dezentral betreuten Internetauftritten des Landes Berlin beschlossen. Erprobt wird eine Sprachumschaltung für das Hauptstadtportal mittels maschineller Übersetzung. Erste Testergebnisse der ausgewählten Übersetzungssoftware erwiesen sich als nicht zufriedenstellend. Der Bund der Steuerzahler fragt sich, ob die Abgeordneten schon einmal einen Browser benutzt haben.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat im März 2024 auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD die Verbesserung der Mehrsprachigkeit mindestens bei den Internetauftritten der Landesregierung sowie der Bezirke und den zentralen Hauptstadtportalen beschlossen. Die Portale, Plattformen und Internetauftritte der öffentlichen Einrichtungen Berlins enthielten wichtige Informationen und Hinweise, weshalb Sie mehrsprachig angeboten werden müssen. Neben dem Deutschen seien mindestens Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Russisch und Polnisch anzubieten. Im Februar 2024 hatte der

Medienausschuss auch noch Ukrainisch seiner Beschlussempfehlung hinzugefügt.

Bislang musste jede Behörde selbstständig für Übersetzungsleistungen per Ausschreibung und Beauftragung von Sprachdiensten sorgen. Ziel soll es nun sein, eine einheitliche Lösung für Übersetzungsleistungen für das Hauptstadtportal Berlin.de zu schaffen. Ein nutzerorientierter Ansatz solle die Bedürfnisse der Zielgruppen in den Vordergrund stellen, die die Übersetzungen von Online-Texten per Mausklick auf einen Sprachumschalter selbst anstoßen können. So könnten sie eigenständig und bedürfnisorientiert entscheiden, welche Inhalte sie in einer anderen Sprache benötigen. Geplant sei, alle geforderten Sprachen auf dem Hauptstadtportal breitflächig zur Verfügung zu stellen. Die die jährlichen Kosten für die Einbindung auf dem Hauptstadtportal schätzt der Senat aktuell auf 60.000 bis 65.000 Euro pro Jahr. Der Bund der Steuerzahler Berlin hält diese Maßnahme für völlig überflüssig. Sein

Vorsitzender, Alexander Kraus, stellt sich die Frage, ob das der richtige Ansatz ist, dass in Deutschland einzelne Gebietskörperschaften jeweils unabhängig voneinander Übersetzungsmechanismen für ihre jeweiligen Informationsportale entwickeln, während fast jeder Internet-Browser diese Funktionalität bereits beinhaltet und dabei sogar eine deutlich umfangreichere Sprachauswahl anbietet: „In Microsoft Edge z.B. habe ich Sprachmodule von Afrikaans bis Zulu gefunden. Darunter sind Sprachen, von denen selbst ich gar nicht wusste, dass es diese überhaupt gibt. Selbst so exotische Sprachen wie Cherokee, Färöisch, irisches und schottisches Gälisch, Hawaiianisch, Inuktitut und Khmer sind dabei!“

Für Kraus ist dieses Experiment ein weiteres Beispiel für die Ursachen des Versagens von Abgeordnetenhaus und Senat bei der Lösung der wahren Probleme in Berlin: „Diese Leute beschäftigen sich mit Problemen, die es überhaupt nicht gibt, verursachen Kosten und binden Personal, das dann woanders fehlt!“

### Impressum

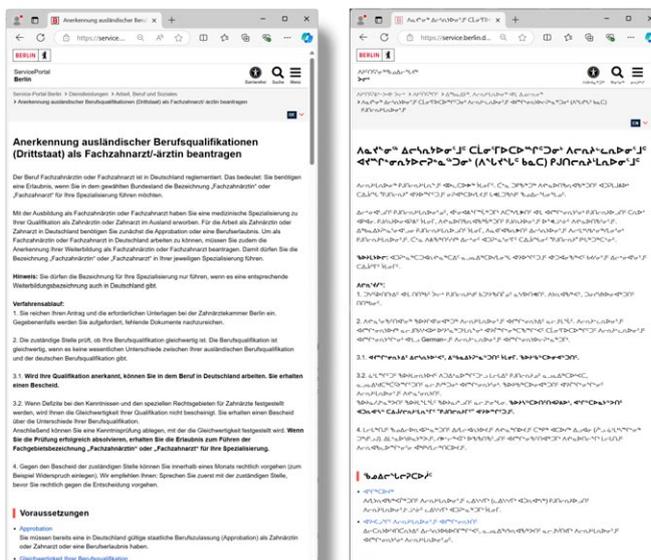
Herausgeber:  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

Redaktion:  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 22.10.2024



Sollte sich z.B. ein Facharzt vom Volk der Inuit um eine Anerkennung seiner Berufsqualifikation in Berlin bemühen wollen, kann er die Seiten des Hauptstadtportals berlin.de ganz leicht vom Browser in Inuktitut übersetzen lassen. Inuktitut bzw. Inuktitut ist die Amtssprache Nunavuts.

# Schwarzbuch 2024/25

## Die Berliner Fälle

Am 9. Oktober 2024 stellte der Bund der Steuerzahler sein 52. Schwarzbuch vor. Von bundesweit 100 exemplarischen Fällen stammen in diesem Jahr sieben Beispiele aus Berlin, von denen wir zum Teil bereits in „Der Steuerzahler“ berichtet hatten.



## Fahrradreparaturstationen für Berlin

### Brücken, Straßen & Verkehr

Der Berliner Senat hat für Gesamtkosten von 130.000 Euro 20 neue Fahrradreparaturstationen installiert, um den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad attraktiver zu machen und zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen. Bei bereits früher installierten Stationen waren die Werkzeuge ge-

stohlen und nicht mehr ersetzt worden. Die Förderung des Radverkehrs und die Verbesserung der Luftqualität sind wünschenswerte Ziele. Ob sich die Installation von Fahrradreparaturstationen positiv auswirkt, scheint fraglich. Besser wäre es gewesen, die Mittel in den stockenden Ausbau des Radwegenetzes zu stecken.

## „Dit is Müsli“

### Teure Imagepflege

Pünktlich zur Fußball-EM 2024 hatte in Berlin das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ein Basis-Müsli mit dem klangvollen Namen „Dit is Müsli“ vorgestellt. Damit sollen UN-Nachhaltigkeitsziele unterstützt werden. Verkauft wurden die überbeurten Cerealien in einem eigens dafür angemieteten Pop-Up-Store in der Berliner City West. Der Bund der Steuerzahler ist skeptisch, dass der Verkauf eines überbeurten Basis-Müslis in bunt bedruckten Plastikbeuteln nennenswert zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen wird. Damit stellt sich dann die Frage, warum der Steuerzahler daran mit bis zu 20.000 Euro beteiligt wird. Besser wäre es gewesen, eine Förderung direkt an Schulen und Vereine zu verteilen.

## 29-Euro-Ticket für alle

### Teure Annehmlichkeiten

Seit Juli 2024 bietet Berlin Nutzern des ÖPNV eine noch günstigere Alternative zum bundesweiten 49-Euro-Ticket. Für umgerechnet weniger als einen Euro am Tag kann man mit dem ÖPNV durch die ganze Hauptstadt fahren. Die Berliner Steuerzahler kommt die Umsetzung des Wahlversprechens eines „29-Euro-Tickets für alle“ mit jährlich bis zu 300 Mio. Euro teuer zu stehen. Dabei wäre ein gewisser Eigenanteil den Nutzern durchaus zuzumuten. Die klimagerechte Modernisierung und Erweiterung des Berliner ÖPNV wäre dringender gewesen als ein fast kostenloses Ticket für alle nach dem Gießkannenprinzip.

weiter auf Seite 4 ►

## BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an dem hier genannten Online-Seminar an.

Kostenlos  
für Mitglieder!

### Steuerfallen bei privaten Veräußerungsgeschäften

Datum: 12.11.2024, 12:30 Uhr, Referentin: Michaela van Wersch  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Wer regelmäßig auf Online-Plattformen private Sachen verkauft oder auf airbnb private Räume vermietet, dem könnte Ärger mit dem Finanzamt, dem Jobcenter oder dem Zoll drohen. Grund ist das neue Plattformen-Steuertransparenzgesetz.



Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web66](https://bit.ly/bdstbln_web66)

### E-Rechnung – was kommt auf uns zu?

Datum: 10.12.2024, 12:30 Uhr, Referentin: Claudia Daube  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

In diesem Seminar wird der derzeitige Rechtsstand um die ab dem 01.01.2025 verpflichtend eingeführte E-Rechnung erläutert und verständlich nähergebracht.



Weitere Informationen und Anmeldung  
unter: [bit.ly/bdstbln\\_web67](https://bit.ly/bdstbln_web67)

# Werden Sie Mitglied!

## Denn gemeinsam erreichen wir mehr!

Machen Sie mit! Gemeinsam für mehr Steuer-gerechtigkeit.

### wir bieten

- ✓ Geldwerte Hinweise und Tipps
- ✓ Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER
- ✓ Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- ✓ Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- ✓ Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen
- ✓ Informationen zu Steuern und kommunalen Gebühren
- ✓ Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen
- ✓ Zahlreiche Sonderkonditionen, exklusiv für Mitglieder

### wir sind aktiv

- ✓ Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushalts-politik. Die Parlamente hören uns an. In fundierten Stellungnahmen beurteilen wir Gesetzentwürfe und beziehen Position.
- ✓ Wir thematisieren die Interessen der Steuerzahler und setzen uns für eine faire und maßvolle Besteuerung und für eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- ✓ Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht - wenn nötig, durch alle Instanzen.



**Bund der Steuerzahler Berlin e.V.**

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die unsere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an!

Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 110 Euro (☐ Senioren ab 65 Jahren 60 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Per Fax an **030-79010720** oder  
Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

**Bund der Steuerzahler Berlin e.V.**  
Lepsiusstraße 110  
12165 Berlin

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

**SEPA-Lastschriftmandat**

Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer. Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE  
IBAN

Datum, Unterschrift

## Knotenkunst am ZOB

### Nachlese

Die Sanierung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Berliner Messedamm war bereits Thema im Schwarzbuch. Im Frühjahr 2024 konnte die Dauerbaustelle mit vier Jahren Verspätung und einer Verzwölfachung der Kosten endlich wiedereröffnet werden. Die vorgeschriebene Kunst am Bau mit der Installation „Knotenpunkt“ für Kosten von bis zu 203.000 Euro

war sogar noch vor den Toiletten fertig. Bei der Sanierung des ZOB ist bis auf die Kunst am Bau praktisch alles schiefgelaufen, was zu massiven Termin- und Kostenüberschreitungen geführt hat. Die Ausgaben für Kunst am Bau hätte man sich sparen und die Mittel stattdessen in die Tilgung von Schulden stecken können.

## Bezirksamt gibt Kochbuch für altbackenes Brot heraus

### Teure Imagepflege

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat für Gesamtkosten von 11.263 Euro ein Kochbuch für altbackene Brotreste herausgegeben und mit hochwertigen Fotografien in einer Auflage von 1.000 Exemplaren drucken lassen. Dabei gibt es im Internet zuhauf Rezeptsammlungen für altes Brot. Der nachhaltige

Umgang mit Lebensmitteln ist begrüßenswert. Dennoch ist fraglich, ob die Herausgabe von Kochbüchern eine bevorzugte Beschäftigung einer Verwaltung sein sollte, solange Bürger bei den Bürgerämtern wochenlang auf Termine warten müssen.

## Berlin plant Reparaturbonus

### Verschwendung droht

Die Berliner Regierungskoalition gewährt den Bürgern einen Zuschuss aus Steuermitteln, wenn sie defekte Geräte reparieren lassen, statt sie auf den Müll zu werfen. Dafür werden im Doppelhaushalt 2024/25 insgesamt 2,5 Mio. Euro bereitgestellt. Der Bund der Steuerzahler verurteilt den achtlosen Umgang mit Ressourcen, meint aber, dass die anteilige Übernahme von

Reparaturkosten für Haushaltsgeräte keine Staatsaufgabe ist, sondern zur privaten Lebensführung gehört. Die Abwicklung dürfte enorm bürokratisch sein und wird auf einen externen Dienstleister abgewälzt, weil die Verwaltung selbst ihr Tagesgeschäft nicht schafft. Verfügbare Mittel sollten deshalb besser in die stockende Digitalisierung der Verwaltung gesteckt werden.

## Knallige PR für's Bürgergeld

### Teure Imagepflege

„Du findest uns zu bürokratisch, kompliziert, offline. Wir uns auch.“ Mit diesen Aussagen machten die Jobcenter Anfang 2024 für Gesamtkosten von 191.704 Euro auf knalligen Plakaten in der Berliner U-Bahn massenhaft Reklame für das Bürgergeld. Die reklamehafte Aufmachung der Jobcenter-Plakate spricht eher

für eine Werbung für das Bürgergeld als für eine sachliche Aufklärung. Die verfügbaren Mittel hätten besser in die Vermeidung von Leistungsmissbrauch und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gesteckt werden sollen, denn knapp vier Millionen Bürgergeldempfänger sind laut Bundesarbeitsministerium erwerbsfähig.

#### Weitergehende Informationen:

Die ausführliche Fassung zu den Berliner Fällen und die restlichen 93 Beispiele für den sorglosen Umgang mit Steuergeld im Bund und den anderen Ländern lesen Sie auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de).

# BdSt Transparent Berlin

## In eigener Sache – Verwaltungsrat neu konstituiert

Am 18. September 2024 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin statt. BdSt-Präsident Reiner Holznagel informierte die anwesenden Mitglieder über die aktuelle Arbeit des Verbands auf Bundesebene. Der Berliner Landesvorsitzende, Alexander Kraus, gab seinen Geschäftsbericht und einen Ausblick. Beschlossen wurde von der Mitgliederversammlung die Ge-

nehmigung des testierten Jahresabschlusses sowie die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2023. Zudem stand nach fünf Jahren satzungsgemäß auch die Wahl des Verwaltungsrats an, der sich mittlerweile in einer ersten Verwaltungsratssitzung auch konstituiert hat. Alter und neuer Verwaltungsratsvorsitzender ist der Rechtsanwalt und Notar Christian Petrenz. Seine Stell-

vertreterin ist wieder die Steuerberaterin Annett Sonnenberg. Weitere Mitglieder sind die Architektin Dr. Kristin Brinker, der ehemalige Professor Dr. Joachim Fischer, der Jurist Peter Kahl, der Groß- und Außenhandelskaufmann Jürgen Scholz sowie die beiden Rechtsanwälte und Notare a.D. Frank-Michael Robrade und Peter Schultzebert. Ein weiterer Kandidat war nicht erschienen und nicht gewählt worden.

## BdSt-Online-Seminare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern die kostenlose Teilnahme an den hier genannten Online-Seminaren an.

Kostenlos  
für Mitglieder!

### E-Rechnung – was kommt auf uns zu?

Datum: 10.12.2024 oder am 13.01.2025, jeweils 12:30 Uhr  
Referentin: Claudia Daube  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

In diesem Seminar wird der derzeitige Rechtsstand um die ab dem 01.01.2025 verpflichtend eingeführte E-Rechnung erläutert und verständlich nähergebracht.

#### Webinar am 10.12.2024

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web70](https://bit.ly/bdstbln_web70)

#### Webinar am 13.01.2025

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web71](https://bit.ly/bdstbln_web71)



### Aktuelle Steueränderungen

Datum: 17.12.2024, 12:30 Uhr, Referent: Hans-Ulrich Liebern  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Es werden die aktuellen Steueränderungen thematisiert. Eine Übersicht über die aktuellen Musterprozesse des Bundes der Steuerzahler runden das Webinar ab.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web72](https://bit.ly/bdstbln_web72)



### Geld zurück: 25 Steuertipps, die niemand vergessen sollte - Tipps für Arbeitnehmer, Rentner, Vermieter und Hauseigentümer

Datum: 14.01.2025, 12:30 Uhr, Referent: Martin Frömel  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Jeder sollte wissen, welche Kosten er unter welchen Voraussetzungen bei seiner Steuererklärung geltend machen kann. Es gibt Ausgaben, die auf den ersten Blick nicht abzugsfähig erscheinen und die man dann schon einmal vergisst, gegenüber dem Finanzamt zu erklären.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web73](https://bit.ly/bdstbln_web73)



### Steuern rund ums Kind

Datum: 23.01.2025, 12:30 Uhr, Referentin: Sabina Büttner  
Dauer: ca. eine Stunde mit anschließender Fragerunde

Kinder spielen im Steuerrecht eine wichtige Rolle. Das Webinar erklärt Ihnen die wichtigsten Steuerbegünstigungen durch Kinder und wie Sie sie steuerlich geltend machen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [bit.ly/bdstbln\\_web74](https://bit.ly/bdstbln_web74)



# Bescheid

über den

Grundsteuermessbetrag

Hauptveranlagung auf den 1.1.2025

# Bescheid

über

Grundsteuer

für das Jahr 2025

## Berliner erhalten Grundsteuerbescheide

*Viele zahlen mehr, aber nicht alle*

**Seit Ende Oktober trudeln bei den Berliner Eigentümern die ersten Grundsteuerbescheide ein. Zahlreiche besorgte Anrufer äußerten sich entsetzt über die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Beträge gegenüber dem Bund der Steuerzahler und wollten wissen, ob sie Einspruch einlegen sollen. Insgesamt herrscht bei vielen Eigentümern große Unwissenheit über das Verfahren. Der Bund der Steuerzahler erklärt die Begriffe. Insgesamt müssen drei separate Bescheide unterschieden werden.**

Die Eigentümer von Immobilien in Berlin erhalten bis Ende des Jahres Post von dem für die Grundsteuer zuständigen Finanzamt. Der Briefumschlag enthält zwei Bescheide, nämlich den „Bescheid über die Grundsteuer für das Jahr 2025“ sowie zusätzlich den „Bescheid über den Grundsteuermessbetrag Hauptveranlagung auf den 1.1.2025“. Diese werden kurz auch einfach als Grundsteuerbescheid und Grundsteuermessbescheid bezeichnet.

In dem Grundsteuerbescheid finden Sie den Betrag, den Sie ab 2025 für die jährliche Grundsteuer an das Finanzamt zu zahlen haben bzw. von welchem Konto des Eigentümers das Finanzamt die Grundsteuer quartalsweise anteilig einzieht. Gegebenenfalls müssen Sie also rechtzeitig vor Februar 2025 Ihren Dauerauftrag anpassen.

Die Grundsteuer ist das Produkt aus Grundsteuermessbetrag und Hebesatz. Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern wird der Hebesatz in Berlin als Einheitskommune auf Landesebene im Haushaltsgesetz festgelegt, während ansonsten die Hebesätze auf kommunaler Ebene beschlossen werden. Der Grundsteuermessbescheid weist den Grundsteuermessbetrag aus. Dieser ist

wiederum das Produkt aus Grundsteuerwert und Grundsteuermesszahl. Die Messzahlen sind in Bundesländern mit Bundesmodell dem Grundsatz nach im Grundsteuergesetz geregelt. Berlin hat von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht und ein eigenes Grundsteuermesszahlengesetz beschlossen.

Den Grundsteuerwert Ihrer Immobilie kennen Sie aus dem „Bescheid über den Grundsteuerwert Hauptfeststellung auf den 1.1.2022“, kurz Grundsteuerwertbescheid, der Ihnen schon länger vorliegen sollte. Dieser wird auch als Grundlagenbescheid für die aktuell verschickten Bescheide bezeichnet. Es gibt also im Zusammenhang mit der neuen Grundsteuer insgesamt drei separate Bescheide. Falls Sie Einspruch eingelegt haben, dann vermutlich gegen den damaligen Grundsteuerwertbescheid. Sofern Sie bei Ihrem Einspruch wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht gleich auch das „Ruhe des Verfahrens“ mit beantragt haben, haben Sie vermutlich irgendwann anschließend ein Schreiben des Finanzamtes mit der Aufforderung bekommen, Ihren Einspruch zurückzunehmen. Dieser Brief war allerdings noch kein Einspruchsbescheid mit einer Entscheidung über Ihren Einspruch.

Falls sie schon einen ablehnenden Einspruchsbescheid bekommen haben, hätten Sie fristgemäß Klage bei Finanzgericht einlegen müssen. Falls Sie keine Klage eingelegt haben, ist dieser Grundsteuerwertbescheid bestandskräftig geworden, d.h. er gilt.

Die beiden aktuell verschickten Bescheide, d.h. der Grundsteuermessbescheid und der Grundsteuerbescheid, sind keine Antwort oder Reaktion und auch kein Einspruchsbescheid des Finanzamtes auf Ihren Einspruch gegen den damaligen Grundsteuerwertbescheid.

Sofern in dem Grundsteuermessbescheid und dem Grundsteuerbescheid die Höhe des Grundsteuerwerts aus dem damaligen Grundsteuerwertbescheid korrekt übernommen worden ist, Steuermesszahl und Hebesatz stimmen und alles korrekt multipliziert worden ist, besteht normalerweise kein Anlass für einen Einspruch. In der Regel werden diese Werte vom Finanzamt korrekt übernommen und verrechnet worden sein.

Falls Sie den Grundsteuerwert für zu hoch halten, wäre ein Einspruch gegen den damaligen Grundsteuerwertbescheid erforderlich gewesen. Falls Sie da-

### Wie errechnet sich die neue Grundsteuer?

Die zu zahlende Grundsteuer ist in dem dreistufigen Besteuerungsverfahren für die Grundsteuer das Produkt aus Grundsteuerwert, Grundsteuermesszahl und Hebesatz:

$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuerbetrag}$

Beispiel für ein Wohngrundstück mit Messzahl 0,31 ‰:

$\text{Grundsteuerwert} \times 0,31 \text{ ‰} \times 470 \text{ ‰} = \text{Grundsteuerbetrag}$

$\text{Grundsteuerwert} \times 0,00031 \times 4,7 = \text{Grundsteuerbetrag}$

mals die Frist verpasst haben, werden Sie in der Regel Pech gehabt haben, es sei denn, Sie könnten nachweisen, dass Sie seitdem z.B. im Koma gelegen haben oder im Ausland von Rebellen verschleppt waren. Mit einem Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid oder den Grundsteuerbescheid können Sie die Feststellung des Grundsteuerwerts nicht mehr angreifen! Das sind separate Verwaltungsakte.

Dem Bund der Steuerzahler zeigt sich für Berlin ein uneinheitliches Bild. Einfamilienhäuser, unbebaute Grundstücke und Eigentumswohnungen im Westen scheinen tendenziell teurer zu werden, Eigentumswohnungen im Osten und Mietwohngrundstücke eher günstiger, aber auch nicht überall.

#### Beispiele für die Entwicklung der Grundsteuer:

**Mietwohngrundstück in Zehlendorf**, Baujahr 1977, 7 Wohneinheiten und 2 Tiefgaragenstellplätze, 476 m<sup>2</sup>, Wohnfläche. Grundsteuer alt: 2.751 Euro, neu: 1.167 Euro (-58%)

**Eigentumswohnung in Charlottenburg**, Baujahr 1959, 55 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche. Grundsteuer alt: 211 Euro, neu: 387 Euro (+83%)

**Eigentumswohnung in Charlottenburg**, Baujahr 1959, 46 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche. Grundsteuer alt: 210 Euro, neu: 317 Euro (+51%)

**Einfamilienhaus in Steglitz**, Baujahr vor 1949, 173 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche. Grundsteuer alt: 604 Euro, neu: 1.037 Euro (+72%)

**Eigentumswohnung in Niederschönhausen**, Baujahr vor 1949, 88 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche. Grundsteuer alt: 236 Euro, neu: 193 Euro (-18%)

**Unbebautes Grundstück in Zehlendorf**, 935 m<sup>2</sup>, Grundsteuer alt: 523 Euro, neu: 5.339 Euro (+921%)

**Unbebautes Grundstück in Köpenick**, 861 m<sup>2</sup>, Grundsteuer alt: 37 Euro, neu: 2.731 Euro (+7.281 %)

## Millionen-Asyl an der Landsverger Allee

# Geheime Verschlussache

**Berlin ächzt unter den Flüchtlingszahlen und sucht händeringend nach Unterbringungsmöglichkeiten. Im Sommer war daher vom Land Berlin die Anmietung der drei Hotelhochhäuser an der Landsberger Allee 203 geplant. Andere Stimmen forderten stattdessen gleich den Kauf der Liegenschaft. Um die Kosten wird vom Senat Geheimniskrämerie betrieben. Klar ist schon jetzt: Sie dürften utopisch ausfallen.**

Laut einer Antwort des Senats an das Abgeordnetenhaus, soll der Hochhauskomplex des derzeitigen City Hotel Berlin East im zweiten Halbjahr 2025 als Unterkunft für Flüchtlinge in Betrieb genommen werden. Geplant ist eine Belegung mit bis zu 1.200 Personen. Darüber hinaus plane das Landesamt für Flüchtlinge in der Liegenschaft für den Zeitraum vom 01.11.2024 bis zum 30.06.2025 die Anmietung von 780 Plätzen in Hotelzimmern zur Notbelegung mit „Asylbegehrenden“. Diese Maßnahmen stehe aber aktuell noch unter Haushaltsvorbehalt, hieß es.

Nicht öffentlich beantworten wollte der Senat allerdings die Fragen zur Höhe der

Kosten für den Umbau, die jährliche Miete für den Komplex sowie die Gesamtkosten für den Komplex. Bei der entsprechenden Anlage zu der Drucksache handle es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch. Es bestehe ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung, da die Kenntnisnahme von vereinbarten Vertragsinhalten und Kostenpositionen durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein könne. Lediglich verrät die Antwort des Senats, dass eine Anmietung des Objekts für zehn Jahre bis zum 2034 geplant sein. Nicht ganz eindeutig klar wurde aus der Formulierung der Drucksache, ob sich diese Planungen des Senats nur noch auf die Länge der Anmietung beziehen oder auch darauf, ob überhaupt angemietet werden soll.

#### Geheime Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch?

Der rbb hatte jedenfalls schon Ende August berichtet, dass das Land Berlin die drei Hochhäuser bereits angemietet hätte. Weiter wusste der rbb zu berichten, dass sich die Gesamtkosten für Anmietung und Umbau auf rund 140 Millionen

Euro belaufen würden. Die B.Z. wiederum rechnet mit anderen Zahlen: Die monatliche Miete belief sich auf rund 602.000 Euro plus Nebenkosten von 247.000 Euro plus 8886 Euro Management-Vergütung für die landeseigenen Immobilienverwalter von der BIM. Somit komme man auf 120 Millionen Euro bis Ende 2034. Der Bund der Steuerzahler käme nach diesen Zahlen übrigens „nur“ auf knapp 103 Millionen. Ob sich die Differenz aus etwaigen Umbaukosten ergibt, bleibt unklar. Ansonsten wusste die B.Z. noch von einer Fläche von 25.100 Quadratmetern zu berichten, die das Hotel haben soll.

Ansonsten zitieren die Zeitungen aus einer Berichtsvorlage des Senats an den Hauptausschuss, in der die landeseigene Berliner Immobilienmanagement (BIM) ausführt, dass unter Berücksichtigung eines kalkulatorischen Restwerts nach 10 Jahren von 52,9 Millionen Euro ein Vorteil der Ankaufsvariante von 37,7 Millionen Euro ergebe. Gegenüber einer „Variante II“ ergebe sich ein Vorteil von immerhin 46,3 Millionen Euro. Je nach Finanzierungskosten könne der Ankauf aber auch unwirtschaftlich sein. Was diese Variante II bein-

weiter auf Seite 4 ►

haltet und die erwähnten Anlagen bleiben auch hier wieder im Geheimen verborgen.

Der Bund der Steuerzahler hat einmal hin und her gerechnet: Legt man die vom rbb genannten Gesamtkosten für Anmietung und Umbau von rund 140 Millionen Euro für zehn Jahre und die von der B.Z. genannte Fläche zugrunde, kommt man auf monatlich Kosten von 46,48 Euro pro Quadratmeter (140.000.000 Euro / 120 Monate / 25.100 m<sup>2</sup> = 46,48 Euro/m<sup>2</sup>).

**46 Euro Wohnkosten pro Quadratmeter?** Selbst bei den von der B.Z. genannten Gesamtkosten von 120 Millionen Euro bis 2034 wären es noch 39,84 Euro pro Monat und Quadratmeter (120.000.000 Euro / 120 Monate / 25.100 m<sup>2</sup> = 39,84 Euro/m<sup>2</sup>).

Verteilt man die Gesamtkosten alternativ auf die von der Bild genannte Anzahl von 473 Zimmern, kommt man auf Kosten zwischen 2.114 und 2.467 Euro pro Monat und Zimmer (140.000.000 Euro / 120 Monate / 473 Zimmer = 2.466,53 Euro/Zimmer). Deren Größe errechnet sich mit 53 Quadratmetern (25.100 m<sup>2</sup> / 473 Zimmer = 53,01 m<sup>2</sup>/Zimmer). Verteilt auf die Anzahl der Flüchtlinge ergeben sich monatliche Kosten von 833 bis 972 Euro pro Kopf (140.000.000 Euro / 120 Monate / 1.200 Personen = 972,22 Euro/Person), wohlgermerkt bei nur knapp 21 Quadratmetern je Flüchtling (25.100 m<sup>2</sup> / 1.200 Personen = 20,92 m<sup>2</sup>/Person).



**2.467 Euro für 53 Quadratmeter?**

Auch der Rückschluss auf einen denkbaren Kaufpreis ist nur indirekt möglich. Wenn die Kaufvariante um 37,7 Millionen Euro günstiger ist, als die Mietvariante mit angeblichen Kosten von 140 Millionen Euro, lägen wir bei 102,3 Millionen Euro Kosten. Davon müssten auch noch die angenommenen Betriebskosten abgezogen werden, die über die zehn Jahre bezahlt werden müssen, aber nicht mit dem Kaufpreis. Die B.Z. hatte hier 255.886 Euro pro Monat genannt, also 30,7 Millionen in zehn Jahren. Knapp 10,20 Euro Betriebskosten pro Monat und Quadratmeter erscheinen dem Bund der Steuerzahler allerdings vergleichsweise hoch. Könnten aber dann angenommen werden, wenn die Bewohner keine Motivation haben Heiz- und Wasserkosten zu spa-

ren. Dann liegen wir bei 71,6 Millionen Euro.

Der Kaufpreis könnte dann um den kalkulatorischen Restbuchwert von 52,9 Millionen höher liegen, also bei rund 124,5 Millionen Euro abzüglich der Umbaukosten in unbekannter Höhe. Nehmen wir diesen Gesamtbetrag von 124,5 Millionen Euro für Kaufpreis und Umbau an, ergäbe sich bei einer Fläche von 25.100 Quadratmetern ein Quadratmeterpreis von 4.960 Euro (124.500.000 Euro / 25.100 m<sup>2</sup> = 4.960 Euro/m<sup>2</sup>). Der kalkulatorische Restbuchwert entspräche dann im Jahr 2034 einem Quadratmeterpreis von 2.107 Euro (52.900.000 Euro / 25.100 m<sup>2</sup> = 2.107,57 Euro/m<sup>2</sup>). Zu dem Kauf hinzu kämen dann noch die Betriebskosten in den nächsten 10 Jahren.

**Impressum**

**Herausgeber:**  
 Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
 Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
 info@steuerzahler-berlin.de  
 Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
 Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
 Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz-Lauseker

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
 Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
 Frankfurter Straße 168,  
 34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
 Redaktionsschluss: 19.11.2024

**Broschürentipp**

Die Broschüre **Die Steuerprüfung** erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung (Außenprüfung) und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut. Dabei sind langjährige praktische Erfahrungen und die Ergebnisse vieler BdSt-Seminare mit eingeflossen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

